

Pofener Tageblatt

Angengläser
in jeder Ausführung
H. Foerster
Diplom-Optiker
Poznań
ul. Fr. Ratajska 26

Bezugspreis: In Polen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł. bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifenband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł. Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmt. Einzelnummer 0.25 zł. mit illust. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Vertriebsführung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die Schriftleitung des Pofener Tageblattes. Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. A. G., Drukarz i Wydawca, Poznań). Postfach-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldspf., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorrat n. schwieriger Satz 50%, Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge unbedeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos“ Sp. z o.o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postfach-Konto in Polen: Poznań Nr. 207916, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o.o., Poznań).

Kosmos
Terminkalender
1932
unentbehrlich auf jedem Schreibtisch
Preis **5.00**
in jeder Buchhandlung der bei KOSMOS, Zwierzyniecka 6, Telef. 6105

71. Jahrgang

Mittwoch, 27. Januar 1932

Nr. 21.

Paraphierung des polnisch-russischen Nichtangriffspaktes

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 26. Januar.
Gestern Abend um 7 Uhr wurde im sowjetrussischen Botschaftsamt für auswärtige Angelegenheiten in Moskau der polnisch-sowjetrussische Nichtangriffspakt paraphiert. Von polnischer Seite wurde die Paraphierung durch den polnischen Gesandten Patel, von sowjetrussischer Seite durch den Botschaftsminister für auswärtige Angelegenheiten, Litwinow, vorgenommen.

Der Pakt hat folgenden Inhalt: Eingangs stellen beide Parteien fest, daß sie von dem Willen befeuert sind, die zwischen ihnen bestehenden friedlichen Verhältnisse aufrechtzuerhalten, die ein hervorragender Faktor bei der Aufrechterhaltung des Weltfriedens sind. Sie stellen fest, daß der Friedensvertrag vom Jahre 1921 weiterhin die Grundlage ihrer gegenseitigen Beziehungen und Verpflichtungen ist. Beide Parteien geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die friedliche Entscheidung der internationalen Streitfälle sowie Befriedigung alles dessen, was der Normalisierung der Beziehungen zwischen den Staaten entgegensteht, das wichtigste Mittel zur Erlangung des allgemeinen Friedens ist. Beide Parteien erklären, daß keine internationale Verpflichtungen ein Hindernis in der Entwicklung der friedlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten darstellen und sich nicht im Gegensatz zum Abschluß des Paktes befinden. Beide Staaten haben beschlossen, den Pakt zwecks Verhinderung des Kellogg-Paktes abzuwählen, der durch das Moskauer Protokoll vom Jahre 1929 in Kraft gesetzt wurde.

In Art. 1 des Paktes stellen beide Parteien fest, daß sie in ihren gegenseitigen Beziehungen auf den Krieg als Mittel der internationalen Politik verzichten und sich gegenseitig verpflichten, sich von allen aggressiven Handlungen fernzuhalten. Als solche aggressiven Handlungen werden Aktionen angesehen, durch die die Ganzheit des Gebiets des einen Staates oder die politische Unabhängigkeit bedroht werden, selbst in dem Falle, wenn derartige Aktionen ohne vorausgehende Kriegserklärung unter Umgehung aller ähnlichen Erscheinungen begangen würden.

Art. 2 sieht vor, daß weder mittelbar noch unmittelbar einem dritten Staate Hilfe erteilt wird, der einen der beiden unterzeichnenden Teile überfällt. Wenn einer der beiden Kontrahenten sich einen Angriff auf einen dritten Staat zuschulden kommen läßt, so steht dem zweiten Kontrahenten das Recht zu, den Pakt ohne Kündigung für ungültig zu erklären.

Art. 3 verpflichtet beide Seiten, sich an keiner Verhandlung zu beteiligen, die aggressive Ziele verfolgt und feindsüchtig gegen den zweiten Kontrahenten eingestellt ist.

Im Sinne des Art. 4 werden die in den beiden ersten Artikeln enthaltenen Verpflichtungen nicht durch die internationalen Rechte und Verpflichtungen eingeschränkt, die sich aus Verträgen ergeben, welche von jeder der beiden Seiten vor Inkrafttreten des Paktes abgeschlossen wurden, sofern diese Verträge nicht aggressive Bestimmungen enthalten.

Art. 5 sieht ein Konsultationsverfahren vor, über das noch besondere Abmachungen getroffen werden sollen und das einen integralen Bestandteil des Paktes bildet. Das Konsultationsabkommen muß gleichzeitig mit dem Pakt ratifiziert werden.

Art. 6 bestimmt, daß der Pakt in möglichst kurzer Zeit ratifiziert wird und 30 Tage nach Austausch der Ratifizierungsurkunden in Warschau in Kraft tritt.

Art. 7 besagt, daß der Pakt für drei Jahre gilt und automatisch um weitere zwei Jahre verlängert wird, falls nicht innerhalb einer sechsmonatigen Frist eine Kündigung erfolgt.

Art. 8 stellt fest, daß der Pakt in polnischer und russischer Sprache geschrieben ist und beide Texte authentisch sind.

Von zwei Zusatzprotokollen besagt das erste, daß eine eventuelle Kündigung des Paktes im Sinne des Art. 7 nicht verbindlich werden darf, als ob sich der kündigende Teil den Verpflichtungen entziehen wolle, die sich aus dem Pakt ergeben. In dem zweiten Zusatzprotokoll heißt es, daß hinsichtlich des Abchlusses eines Konsultationsabkommens zwischen beiden Staaten keine Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Presse zu der Paraphierung des Nichtangriffspaktes

Die heutige Warschauer Morgenpresse äußert sich zu der Paraphierung des Nichtangriffspaktes nur kurz. Die „Gazeta Polska“ stellt fest, daß

dieser Pakt ein weiterer Schritt auf dem Wege der Verwirklichung einer Befriedung Osteuropas sei. Allerdings sei die Unterzeichnung dieses Paktes abhängig von dem Abschluß analoger Pakte mit allen Staaten, die im Westen an Sowjetrußland grenzen.

Der der Regierung nachstehende „Kurjer Poranny“ weist ebenfalls darauf hin, daß der Vertrag erst unterzeichnet werden könne, wenn es zwischen Sowjetrußland und Rumänien zu einer Verständigung gekommen ist, da Polen seinen rumänischen Verbündeten nicht verlassen werde. Das Blatt hofft, daß die Schwierigkeiten zwischen Bukarest und Moskau vorübergehender Natur sind. Besondere Beachtung verdient nach der Ansicht des „Kurjer Poranny“ der Absatz 2 des Paktes, der besagt, daß beide Parteien keinerlei Verpflichtungen eingegangen sind gegenüber einer dritten Seite, durch die der Pakt an der Verwirklichung verhindert werden könnte.

Dieser Absatz könne man ohne weiteres als gegen Deutschland gerichtet auffassen. Deutschland hege die Illusion, daß Sowjetrußland mit Polen keinen Pakt abschließen würde, der die in Rapallo abgeschlossene Verständigung zwischen Moskau und Berlin, die kürzlich in Berlin erneuert wurde, wertlos machen würde. Der Art. 2 aber stellt, der Ansicht des „Kurjer Poranny“ zufolge, ein wirkliches Instrument des Friedens in Mitteleuropa dar, weil er den Vertrag von Rapallo bricht. (?)

Aber...

Was die Sowjetrussen sagen

Gleichzeitig mit der Paraphierung des polnisch-sowjetrussischen Nichtangriffspaktes hat der sowjet-

russische Außenkommissar Litwinow einem Vertreter der amtlichen sowjetrussischen Telegraphen-Agentur eine Unterredung gewährt, in der er sich über den Gesamtkomplex der Nichtangriffspaktfragen äußerte. Er erklärte, daß die Verhandlungen mit allen Staaten, die im Westen an Sowjetrußland grenzen, günstig fortzuschreiten, lediglich bei Rumänien lägen die Dinge anders. Beide Parteien, Rumänien wie Sowjetrußland, hätten zunächst die Verhandlungen begonnen und dabei die hebräisch-arabische Frage nicht angeschnitten. Es sei aber ganz klar, daß ein zweiseitiger Pakt zwischen zwei Staaten, in dem keine positive Lösung von Gebietsfragen vorhanden sei, nicht abgeschlossen werden könne. Litwinow sagte, man könne verstehen, daß Rumänien nach der Okkupation Besarabiens die Sache in Vergessenheit geraten lassen wolle und am liebsten an den Streit nicht erinnere. Es glaube, daß das Schweigen Sowjetrußlands das Einverständnis mit dieser Okkupation bedeute. Darauf könne sich aber Sowjetrußland niemals einlassen. Rumänien gehe noch weiter und wolle einen so formulierten Nichtangriffspakt erreichen, aus dem hervorgeht, daß Sowjetrußland die Souveränität Rumäniens über Besarabien anerkennt, mit dem Insejstr als der rumänischen Grenze. Das sei für Sowjetrußland völlig unannehmbar.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Verhandlungen zwischen Rumänien und Sowjetrußland im Augenblick aussichtslos sind und daher mit einem Abschluß des rumänisch-sowjetrussischen Nichtangriffspaktes zunächst noch nicht zu rechnen ist. Damit werden auch die Möglichkeiten für eine baldige Inkraftsetzung des polnisch-sowjetrussischen Nichtangriffspaktes schwach.

Der Rat tagt

Die erste Sitzung

Die 36. Tagung des Völkerbundsrates begann am gestrigen Montag vormittag 11 Uhr mit einer nichtöffentlichen Sitzung, an die sich unmittelbar daran die erste öffentliche Sitzung angeschlossen. Den Vorsitz der Tagung führt Frankreich. Die französische Regierung hat, wie gemeldet, den Senator Paul-Boncour mit ihrer Vertretung beauftragt.

In der nichtöffentlichen Sitzung

setzt sich der Vertreter Chinas, Dr. Yen, wie erklart, dafür ein, daß der chinesisch-japanische Streit als einer der wichtigsten Punkte vom Rate sofort in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Demgemäß wurde beschloffen, nachmittags eine öffentliche Sitzung abzuhalten und in ihr den Streitfall, der den Völkerbund seit September beschäftigt, auf die Tagesordnung zu setzen.

Der polnische Außenminister Jaleski beantragte sodann, die auf Antrag der deutschen Regierung auf der Tagesordnung stehende Agrarbeschwerde der deutschen Minderheit in Polen auf die Mitagung des Rates zu verschieben. Der deutsche Vertreter v. Weizsäcker widersetzte sich dem mit allem Nachdruck. Es wurde beschloffen, daß der Berichterstatter für die Minderheitenfrage, der japanische Botschafter Sato, mit den beiden beteiligten Abordnungen persönlich Fühlung über die Beschwerde nehmen solle.

Die öffentliche Sitzung.

an der die Außenminister Spaniens, Polens und Südamerikas teilnahmen, begann mit einer großen Kundgebung für Briand. Sämtliche 14 Ratsmächte brachten ihr Bedauern über sein Fernbleiben zum Ausdruck. Die Kundgebung wurde durch Lord Cecil eröffnet, der die Verdienste Briands um den Völkerbund und das Friedenswerk stark hervorhob. Der deutsche Vertreter, Gejandter v. Weizsäcker, schloß sich den Wünschen auf baldige Wiederherstellung der Gesundheit Briands an. Im Namen der französischen Regierung dankte Paul-Boncour für die Sympathieerklärungen und betonte, daß Briand nach wie vor ständiger Delegierter Frankreichs im Völkerbundsrate sei.

Der Völkerbundsrat beschloß sodann, der Abrüstungskonferenz eine Zusammenstellung des

gegenwärtigen Standes der zivilen Luftfahrt der einzelnen Länder sowie der bestehenden internationalen Abkommen über die zivile Luftfahrt zu übermitteln.

In einer streng geheimen Sitzung hat der Rat am Montag von dem Schreiben des Generalsekretärs des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, an den amtierenden Ratspräsidenten Kenntnis genommen, in dem Drummond seinen Rücktritt zu Ende dieses Jahres erklärt.

Genf statt Lausanne?

Aus Paris kommen Meldungen, daß selbst die Franzosen jetzt plötzlich dafür sind, die durch sie torpedierte Tributkonferenz in irgendeiner Form doch noch im Februar abzuhalten. Die Franzosen werden voraussichtlich vorschlagen, daß die Konferenz nunmehr in Genf statt in Lausanne stattfindet, und zwar im Anschluß an die Aussprache des Ministerpräsidenten anlässlich der Abrüstungskonferenz.

Man nimmt an, daß die Regierungschefs erst in der zweiten Woche der Abrüstungstagung nach Genf kommen. Dann würden sich die Tribut- und Schuldenbesprechungen in der dritten Woche anschließen. Reichsminister Dr. Brüning wird voraussichtlich am 10. Februar nach Genf abreisen.

Reparationskonferenz am 30. Juni?

Paris, 26. Januar. Zu der gestrigen Unterredung des französischen Ministerpräsidenten und des französischen Finanzministers mit dem englischen Botschafter Lord Tyrell berichtet der „Matin“, Lord Tyrell habe Laual einen Entwurf vorgelegt, der von dem englischen Schatzamtsdelegierten Keith-Roh ausgearbeitet worden sei. Dieser Entwurf lasse sich wie folgt zusammenfassen: Die Vertreter Großbritanniens schlugen, nachdem sie kurz an die besonderen Umstände erinnert haben, die die Verschiebung der Laualer Konferenz hervorgerufen hätten, den interessierten Regierungen vor, am 30. Juni mit Deutschland Verhandlungen aufzunehmen. Es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bis dahin die Währungs- und Wirtschaftslage sich genügend weiterentwickelt haben werde, um nützliche Verhandlungen zu erlauben.

Alles auf einen Blick:

Die Tagung des Völkerbundsrates hat begonnen. Jaleski hat dagegen Protest eingelegt, daß die deutsche Agrarreformbeschwerde als vorrangig behandelt werde.

Die Tributkonferenz, die jetzt verschoben worden ist, soll am 30. Juni in Genf stattfinden.

In Frankreich hat eine maßlose Scharfmacherei gegen Deutschland begonnen, um die Wählermassen zu beunruhigen.

In Moskau ist der sowjetrussisch-polnische Nichtangriffspakt von Patel und Litwinow paraphiert worden.

Borah hat auf die letzte Rede Lauals eine scharfe Erklärung abgegeben.

Sie müssen lesen:

Paraphierung des polnisch-sowjetrussischen Nichtangriffspaktes. — Scharfmacherei. — Der Rat tagt.

Heute Beilage „Recht und Steuern“

Das Schicksal der deutschen Agrarreformbeschwerde

Warschau, 26. Januar. (Eig. Tel.)

Wie die Warschauer Presse berichtet, hat Außenminister Jaleski gegen die von deutscher Seite beantragte dringliche Behandlung der Agrarreformfrage des deutschen Sejmabgeordneten Graebe Protest eingelegt. Der Streit, ob diese Klage über eine minderheitsfeindliche Anwendung der Agrarreform in Polen als dringlich auf der gegenwärtigen Völkerbundsratssession besprochen wird, ist noch nicht entschieden und wird von dem japanischen Delegierten Sato, der der Referent der Minderheitsklagen ist, in diesen Tagen entschieden werden.

Die polnische Presse äußert sich weiterhin sehr verärgert über diese Klage. Der „Cypres Poranny“ sagt, daß diese neue Intervention der deutschen Minderheit das gegenwärtige System der Minderheitenprozedur unterwöhle. Das Blatt schlußfolgert, daß, wenn dem deutschen Standpunkt recht gegeben würde, die Arbeit des Dreierkomitees z w e d l o s w ä r e .

Borah und Laual

Die Antwort auf die Kammerrede

Senator Borah veröffentlicht folgende Erklärung:

„Der einzige sogenannte konkrete Vorschlag, der in dieser Woche aus den Verhandlungen in Europa hervorgegangen ist, besteht in der Verlängerung des internationalen Moratoriums. Dieser Vorschlag imponiert mir nicht; er bedeutet weder Erleichterung noch Erholung. Unter den bestehenden Verhältnissen bedeutet ein Moratorium einen Aufschub der Operation, bis der Patient so schwach ist, daß er sie nicht überleben kann. Herricot bedauert, daß es die Vereinigten Staaten ablehnen, an Frankreichs Seite zu treten. Wenn Frankreich ein Programm bieten würde, das uns eine bessere Zukunft, den Wiederaufbau Europa und die wirtschaftliche Erholung der Welt in Aussicht stellt, so würde es die Vereinigten Staaten außerordentlich interessiert finden. Amerika hat von Beginn des Weltkrieges an nie geögert, zu helfen, wenn es sich um wirkliche Hilfe für Europa handelte; aber nach Lauals Rede vom letzten Mittwoch, welche Ermutigung besteht da für Amerika, sich für Europa zu interessieren? Laual stellte drei Forderungen auf: erstens die Unantastbarkeit und volle Bezahlung der Reparationen, zweitens verlangte er, daß die Friedensverträge das geheiligte Statut Europas sein und bleiben sollen, drittens lehnte er die Abrüstung so lange ab, bis die Nationen einen Sicherheitspakt zur Verteidigung dieser Friedensverträge abschließen. Bei einem derartigen Programm, was nützt da ein Moratorium, wie kann dadurch irgendjemand geholfen werden, und warum sollte Amerika an derartigen Vorschlägen irgendwelches Interesse haben?“

Indische Mohammedaner überfallen Hindu-Dörfer

Jammu (Kashmir), 26. Januar. (Reuter.) Eine starke Truppenabteilung ist nach dem Rajouri-Kraj-Bezirk abgeordnet worden. Dort haben 12 000 bewaffnete Mohammedaner einige Hindu-Dörfer überfallen, geplündert und in Brand gesteckt.

Scharfmacherei
Luftakt zum französischen Wahlkampf

Bei der Wahlpropaganda, die zurzeit im Gange ist, suchen sich die Parteien in Kampfreden gegen die deutsche Politik zu überbieten.

Deutschland lüfte jetzt die Maske und zerreiße mit den eigenen Händen den Youngschen Plan.

Beinahe noch eifriger gebärden sich Staatsmänner der Linken. In Bordeaux hat Senator Lémercy...

Lémercy sprach von den Kriegserregnissen, die tatsächlich in Frankreich umlaufen; er sprach von einem Verfolgungswahn und stellte es so dar, daß die deutsche Propaganda die Welt glauben machen wolle...

In dem Bogensendepartement sprach der radikal-sozialistische Abgeordnete und Bürgermeister von Reims Paul Marchandea u:

„Ich glaube nicht, daß man durch eine Nachgiebigkeit gegenüber den befehlshaberischen Forderungen Deutschlands die Fortschritte der Hitlerbewegung aufhalten kann.“

Der sonderbare Pajiffist Painlevé hielt eine andere Rede in der französischen Provinz. Er widersprach zwar gewissen düstern Gerüchten und falschen Mobilisierungsnachrichten...

Dazu bemerkt treffend die „Adn. Ztg.“: Voraussetzlich wird Deutschland bis zu den kommenden Wahlen im Wahlkampf manches zu hören bekommen. Die nationale Pflicht wird es sein, nicht Gleiches mit Gleichem zu erwidern...

Die englisch-französischen Verhandlungen über die Reparationsfrage

Beide Teile beharren auf ihrem Standpunkt

Paris, 26. Januar. Das, was „Matin“ über die gestern am Quai d'Orsay geführten Verhandlungen mit dem englischen Botschafter Lord Tyrrell gebracht hat, kann dahin ergänzt werden, daß von England ganz bestimmte Forderungen, die über das Jahr 1932 bis Juli 1933 hinausgehen, gemacht wurden.

bestimmungen für einen Zeitraum vom 1. Juli 1932 bis 1. Juli 1933 zu erblicken. Außerdem dürfte nach französischer Ansicht die Reparationskonferenz im Mai oder Juni bezüglich der Zukunft nichts über den Zeitpunkt von zwei Jahren vorwegnehmen.

Englische Pressstimmen zur Unterredung Lord Tyrrells mit den französischen Ministern

London, 26. Januar. Zur gestrigen Unterredung zwischen dem britischen Botschafter in Paris und den französischen Ministern will der Pariser Korrespondent der „Times“ wissen, daß dabei die Auffassungen der beiden Regierungen sich ein wenig genähert hätten.

Das politische Gesicht der ober-schlesischen Lohnstreitigkeiten

(Eigenes Telegramm unseres Warschauer Berichterstatters.)

Warschau, 23. Januar.

Die führende politische Presse der Hauptstadt verfolgt die Entwicklung der Dinge in Oberschlesien mit großer Aufmerksamkeit. Besonders das Organ der Regierungslager angehörenden Schwerindustrie, der „Kurjer Polski“, setzt sich in diesen Tagen sehr ausführlich mit dem ober-schlesischen Kohlenproblem auseinander.

„Journal“ zum Stillhalteabkommen

Paris, 26. Januar. Der Außenpolitiker des „Journal“ beschäftigt sich heute mit dem in Berlin abgeschlossenen Stillhalteabkommen und schreibt, man könne sich fragen, inwieweit dieses Abkommen den Kredit Deutschlands wiederherzustellen suche und inwieweit es darauf abziele, im voraus die Entwicklung der französischen Politik zu paralyzieren.

„Times“ über die bevorstehende Rückzahlung des 50 Millionen-Pfund-Kredits

London, 26. Januar. Die Ankündigung, daß die Bank von England am 1. Februar die Rückzahlung des 50-Millionen-Pfund-Sterling-Kredits vom August vorigen Jahres an die Bank von Frankreich und die New-Yorker Bundes-Reserve-Bank ohne Inanspruchnahme ihrer Goldreserve beenden wird, erfüllt naturgemäß die Londoner Presse mit Befriedigung und Stolz.

Danziger Volksentscheid gescheitert

Danzig, 24. Januar. Der auf Betreiben der Kommunisten eingeleitete Volksentscheid, der die Auflösung des Danziger Volkstages und den Sturz der jetzigen bürgerlichen Rechtsregierung zum Ziele hatte, fand am Sonntag statt. Es wurden insgesamt 77 102 Stimmen abgegeben, davon 75 329 mit Ja. Da zum Erfolg des Volksentscheids 111 284 Stimmen notwendig waren, so ist der Volksentscheid gescheitert.

Der Volksentscheid wurde außer von den Kommunisten noch von den Sozialdemokraten und den Polen unterstützt, während die Nationalsozialisten und sämtliche bürgerlichen Parteien die Parole der Nichtbeteiligung ausgegeben hatten. Die Wahlbeteiligung war überaus schwach und betrug durchschnittlich nur etwa 20 Prozent der Wahlberechtigten.

Krise in China

Paris, 26. Januar. Der zurückgetretene chinesische Außenminister Eugen Tschang gewährt dem Shanghai-Korrespondenten eines französischen Blattes eine Unterredung. Der Minister erklärte, daß er zurückgetreten sei, weil der frühere chinesische Staatspräsident Tschangkaifsch jeden energischen Widerstand gegen Japan ablehne.

Das chinesische Außenministerium ist vorläufig dem gegenwärtigen Justizminister übertragen worden.

Schweres Bergwerkunglück in Wales

London, 26. Januar. In einem Bergwerk im Rhonddatal in Südwales wurden in der vergangenen Nacht durch eine Explosion vier Bergleute getötet. Von den dreißig im Schacht befindlichen Bergleuten konnten zwanzig gerettet werden.

London, 26. Januar. Auf dem Bergwerk in Südwales, wo sich, wie gemeldet, eine schwere Katastrophe ereignete, sind weitere sechs Tote geborgen worden. Die Zahl der getöteten Bergleute ist damit auf zehn gestiegen.

Die Kommunisten in Berlin

Berlin, 26. Januar. Gelegentlich der gestern abend erfolgten Trauerfeier für den bei dem kürzlichen Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in der Laubentzonen Felsenwand erschossenen Kommunisten Klemke kam es an mehreren Stellen des Berliner Dittens zu kommunistischen Demonstrationen, denen die Polizei überall erfolgreich entgegentrat.

Gründung einer Kommission zur Sanierung der Kommunalwirtschaft

Warschau, 25. Januar. Ministerpräsident Pryztor hat eine Kommission zur Bearbeitung von Anträgen zur Gefundung der Kommunalwirtschaft begründet. Dieser Kommission gehören an: die Unterstaatssekretäre Stamirowski (Ministeratspräsident), Starzyński (Finanzminister), Korjal (Innenminister), Finanzminister a. D. Matyszewski, der Direktor der Landeswirtschaftsbank Bajerab, sowie der Departementsdirektor der Geldabteilung im Finanzministerium, Baczniski.

Auflösung

des Kreuzworträtsels: „Wir fordern Ihren Kopf“ aus „Pol. Tageblatt“ Nr. 16 vom 21. Januar 1932: Wa g e r e h t: 1. Tag, 5. Rurand, 6. Bart, 7. Molt, 9. Cruz, 11. Opal, 12. Knospen, 13. Erl. S e n t r e c h t: 1. Tort, 2. Gram, 3. Burgund, 4. Knorpel, 6. Bug, 8. Tal, 10. Sole, 11. Opel.

Die heutige Ausgabe hat 8 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil: Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt“. Druck: Concordia Sp. Ake. Sämtlich in Posen. Zwierzyniecka 6.

Suche zwecks Ablösung stillen oder tätigen

Teilhaber

für Posener Firma (Generalvert. einer Weltfirma f. Bestandteile z. landwirtschaftl. Maschinen). Genau Angaben über vorhand. Vermittel unter 2476 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

und stürzte 20 Meter in die Tiefe, wo er schwerverletzt liegen blieb.

Der Kampf zwischen den Wärtern und den Zuchthäuslern hatte schon 1 1/2 Stunden gedauert, als endlich die Polizei aus den umliegenden Städten zur Verstärkung eintraf. Diese starke Verögerung ist noch nicht aufgeklärt.

Die englische Regierung

London, 26. Januar. Der englische Ministerpräsident Macdonald äußerte sich über die Lage der englischen Regierung einem Pressevertreter gegenüber. Macdonald wies hin auf den Beschluß, daß diejenigen Minister, die mit der Zollvorlage nicht einverstanden sind, gegen diese Vorlage im Parlament auftreten können.

Meuterei in einem englischen Zuchthaus

Aus London wird gemeldet:

In dem Zuchthaus Dartmoor bei Princetown in Devonshire brach Sonntag morgen eine Meuterei aus, die erst nach schweren Kämpfen mit den rebellierenden Sträflingen niedergeschlagen werden konnte. 84 Zuchthäusler sind verletzt worden, davon befinden sich zwei in Lebensgefahr.

Kurz nach dem Frühstück traten die Sträflinge, wie gewöhnlich, zum Kirchgang an. Auf dem Wege zur Kirche, die innerhalb der Zuchthausmauern liegt, brach die Meuterei aus. Die wenigen Wärter waren sofort übermächtig. Ein Teil der Meuterer, etwa 100, stürmte das Verwaltungsgesamte und setzte es in Brand. Dieses Gebäude ist im Laufe des Tages so gut wie vollkommen niedergebrannt.

Die sofort mobilisierten Reserveeinheiten, mit Gewehren und Pistolen bewaffnet, die Tore des Zuchthauses und sahen sich nach kurzer Zeit genötigt, das Feuer auf die Meuterer zu eröffnen, die zu flüchten versuchten. Es wurde nur mit Schrot geschossen. Ein Sträfling, der das Dach ersteigen hatte, wurde von dort heruntergeschossen.

Posener Kalender

Dienstag, den 26. Januar

Sonnenaufgang 7.45, Sonnenuntergang 16.25.
Mondaufgang 20.26, Monduntergang 9.12.
Heute 7 Uhr früh: Temperatur der Luft - 1
Grad Cels. Westwinde. Barometer 773. Bewölkt.
Gestern: Höchste Temperatur + 3, niedrigste
- 2 Grad Cels.

Wettervorausage

für Mittwoch, den 27. Januar

Niedererschlagloses Wetter mit zeitweiliger Auf-
heiterung, am Tage etwas milder bei schwachen
westlichen Winden.
Wasserstand der Warthe am 26. Januar: + 1,38
Meter.

Holzverforgung des Wohlfahrtsdienstes
Telephon 1185.

Wohin gehen wir heute?

Theater Polsti:

Dienstag: „Wie man die Frau erobert“.
Mittwoch: „Wie man die Frau erobert“.

Theater Nowy:

Dienstag: „Zarin und Rasputin“.
Mittwoch: „Zarin und Rasputin“.
Donnerstag: „Zarin und Rasputin“.

Theater Włocławek:

Dienstag: „Der weiße Nazur“.
Mittwoch: „Der weiße Nazur“.
Donnerstag: Theater wegen Generalprobe ge-
schlossen.
Freitag: „Der Graf von Luxemburg“.

Kinos:

Apollo: „Das Geheimnis der Sekretärin“. (5, 7,
9 Uhr.)
Colosseum: „Habt Murat — Der weiße Teufel“.
(5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Straßen der Großstadt“. (Ton-
film-Premiere.) (1/5, 1/7, 1/9 Uhr.)
Nowoset: Film: „Liedlungen“. Revue: „Wollen
Sie?“ (5, 7, 9 Uhr.)
Słońce: „Der Geliebte um Mitternacht“. (5, 7,
9 Uhr.)
Wilsona: „Der gefallene Engel“. (5, 7, 9 Uhr.)

Verband deutscher Katholiken

In der letzten Versammlung des Verbandes
deutscher Katholiken sprach Dr. Klusal über
Testaments- und Erbschaftsfragen. Er ging von
den verworrenen Zuständen in den verschiedenen
Landesteilen Deutschlands vor der Einführung
des Bürgerlichen Gesetzbuches aus und machte in
seinen klaren Ausführungen seine Zuhörer mit
den Grundzügen des Erbschafts- und den Formen
einer Testamentsklärung vertraut. Die rege
Debatte bewies, wie groß das Interesse der Al-
gemeinheit an derartigen Fragen ist.

Nachdienst der Ärzte. In dringenden Fällen
wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Be-
reitbarkeit der Ärzte“, ul. Poczta 30 (fr. Fried-
richstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachdienst der Apotheken vom 23. bis 30. Ja-
nuar. Altkad: Apteka Czerwona, Starz
Kynek 37; Apteka Zielona, ul. Broclawka 31,
Apteka Jm. K. Marcinkowkiego w Szarych,
ul. Nowa. — Ferjij: Apteka pod Gwiazda,
ul. Krzajewskiego 12. — Lazarus: Apteka
Lazaruska, ul. Maleckiego. — Włocławek: Apteka
„Pod Koroną“, Górna Włocławka 61. — Ständig
gen Nachdienst haben: Solatisch-Apothek,
Magowicka 12, die Apotheke in Lutzenhain (mit
Ausnahme von Sonn- u. Feiertagen von 2 Uhr
nachmittags bis 9 Uhr abends), die Apotheke in
Głowno, die Apotheke in Gurschin, ul. Marj.
Kocha 158, und die Apotheke der Stadtkranken-
kassa, Poczta 25.

Kleine Posener Chronik

Von der Großpolnischen Landwirtschaftskammer
X Auf der ordentlichen Session des Rates der
Großpolnischen Landwirtschaftskammer, die unter
dem Vorsitz des Kammerpräsidenten Dr. Chostowski
stattfand, hielt Direktor Dr. Konopinski, nachdem
der Tätigkeitsbericht erstattet war, einen inter-
essanten Vortrag über das Thema „Die Groß-
polnische Landwirtschaftskammer im Kampf mit
der Krise“. Nach dem darauffolgenden Bericht
der Revisionskommission wurde der Haushaltsvor-
anschlag für das Jahr 1932/33 in Höhe von
2.355.000 Zloty, also um 24 Prozent niedriger
als der vorjährige, angenommen. Die geforderten
Abgaben zugunsten der Kammer wurden für das
laufende Haushaltsjahr in der vorjährigen Höhe
beschlossen. Nach Bestätigung der Nachtragsschulden
wurde eine Entschließung gefasst, in der die Re-
gierungsstellen auf die katastrophale Lage der
Landwirtschaft in Polen hingewiesen werden.

X Revolverschierei auf dem Karmeliterplatz.
In einer der letzten Nächte gab es auf dem Kar-
meliterplatz eine Revolverschierei, die unter den
dortigen Anwohnern große Beunruhigung hervor-
rief. Glücklicherweise wurde niemand verletzt. Die
Täter konnten bisher nicht ermittelt werden.

X Gestohlenes Fahrrad. Im VI. Polizeirevier
befindet sich ein Herrenfahrrad, Marke „Deal“
Nr. 22 823, das von einem Diebstahl herrührt.

X Von der Straßenbahn überfahren. In der
ul. Dabrowskiego wurde die Theresie Olzak, ul.
Stajepa 9, von der Straßenbahn der Linie 2
überfahren. Der Wagen wurde gefahren vom
Motorführer Stanislaus Dicherki, ul. Marj.
Kocha. — In der ul. Górna Włocławka wurde der
Nährliche Eduard Morzi von der Straßenbahn
der Linie 4 überfahren. Die Schuld trägt der
Anabe selbst, der unter die Straßenbahn lief.

Die Tat einer Verzweifelten

Streckenwärter findet hinter dem Gerberdamm eine unbekante Frauenleiche

X. Posen, 26. Januar. Gestern abends gegen
7 Uhr fand der Streckenwärter auf der Eisen-
bahnstrecke Posen—Gnesen, kurz nachdem der Per-
sonenzug Posen—Gnesen an ihm vorbeigefahren
war, auf den Schienen zwischen Gerberdamm und
Zawady eine entsetzlich zerstückelte Frauenleiche.
So schnell erkannte, suchte er die nächste Telephon-
station auf und gab der Polizei in Posen von
seinem schrecklichen Fund Nachricht. Bald traf
die Gerichtscommission aus Posen an Ort und
Stelle ein. Die Personalien der Frau konnten
jedoch nicht festgestellt werden, da Papiere nicht
vorgefunden wurden.

Nachträgliche Feststellungen ergaben dann aber,
daß eine unbekante Frau, die einen völlig ver-
zweifelten Eindruck machte, in dieser Gegend
einen Herrn angeprochen hat, dem sie sagte, sie
sei des Lebens müde und werde sich das Leben
nehmen, weil ihr Mann sie betrogen habe, nach-
dem sie von ihm materiell ausgeaugt und rui-
niert worden ist. Ihre ganzen Ersparnisse habe
sie ihm gegeben. Die Polizei dürfte mit ihrer
Vermutung, daß die beiden Frauen miteinander
identisch sind, nicht fehlgehen.

Soffentlich werden die weiteren Ermittlungen
zu positiven Ergebnissen führen, so daß der offen-
bar unter sehr tragischen Umständen erfolgte Tod
der Frau aufgeklärt wird und schuldige Dritte
zur Verantwortung gezogen werden können.

100 000 Zloty unterichlagen

Die Bank erleidet durch die Unterschlagung
keinen Schaden

X Posen, 26. Januar. Wie wir von ganz be-
sonderer Seite erfahren, sind bei der Bank
Ziemkwa Kredytowego Unterschlagungen in Höhe
von 100 000 Zloty aufgedeckt worden, die zu Lasten
von Ignac Sedzialowski fallen, der Direktor der
Bank bei der Abrechnungsstelle der Bank Polsti
ist. Sedzialowski hat keine Berechtigungen nur
im Einvernehmen mit der Firma Bracia Kio-
sowski und der Firma Matelki begehen
können. Sämtliche Beteiligten an der Unterschla-

gung wurden sofort verhaftet. Da sie einiges
Vermögen besitzen, das sofort auf Anordnung der
Staatsanwaltschaft beschlagnahmt wurde, erwacht
der genannten Bank kein Verlust. Die Unter-
suchung gegen Sedzialowski und Genossen wird
von der Staatsanwaltschaft geführt.

Ein übler Bubenstreich

X Thorn, 26. Januar. Zwischen den Stationen
Dwczarki und Rogozno in Pommerellen fuhr ein
Personenzug auf einen Bremsteil. Nur dem Um-
stande, daß der Zug auf diesem Abschnitt mit einer
Geschwindigkeit von nur 30 Kilometern bergan
fuhr, ist es zu verdanken, daß es zu keiner Kata-
strophe kam. Man nimmt an, daß es sich nicht
um einen Sabotageakt handelt, sondern nur um
einen Bubenstreich.

Jugendliche Einbrecher auf der Anklagebank

X Posen, 25. Januar. Valentin Lamial und
Jozef Brzostka aus Dobrogozowa, Kreis Samier,
machten die Bekanntheit des bereits verurteilten
Andreas Gellert, der sie zu gemeinsamen Dieb-
stahlstreichzügen zu überreden verstand. Seit
dieser Zeit wurden der Polizei in Samier unaufrö-
hlich Einbruchsdiebstähle gemeldet. Schließlich
kam die Polizei auf die Spur der Bande und ver-
haftete das Kleeblatt.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts
gaben die Angeklagten ihre Diebereien zu; sie
behaupteten, daß die Not sie dazu getrieben hätte.
Der Staatsanwalt beantragte für den bereits
vielfach verurteilten Haupttäter Gellert eine
Zuchthausstrafe von einem Jahre, für Lamial
und Brzostka je sechs Monate Gefängnis. Das
Gericht verurteilte Gellert zu 10 Monaten, Lamial
zu 6 und Brzostka zu 4 Monaten Gefängnis. Mit
Rücksicht auf ihre Unbescholtenheit wurden den
Lehtgenannten eine Bewährungsfrist von drei
Jahren zugesprochen.

Die Arbeitslosenunruhen in Krotoschin fordern ein Menschenleben

fr. Krotoschin, 25. Januar. Wie erst jetzt be-
kannt wird, haben die Arbeitslosenunruhen am
19. d. Mts. doch größere Ausmaße gehabt, als
ursprünglich angenommen wurde. So ist dabei
der Polizeibeamte Węgrasch derart schwer ver-
letzt worden, daß er jetzt seinen Verletzungen er-
lag. In dieser Angelegenheit wurden zwanzig
Verhaftungen vorgenommen. Es gelang eben-
falls, einen Teil der gestohlenen Schußwaffen
(die Diebstähle waren auch größer, als ursprüng-
lich angegeben wurde) in den Dörfern Orpizewo,
Biadki, Lomnice, Robierno, Gorupia, Wielowies
und in Jaroschin zu beschlagnahmen. Die
Untersuchungen sind noch nicht beendet.

Beim Kohlendiebstahl tödlich verunglückt

X Gnesen, 25. Januar. Einen tragischen Tod
fand auf dem hiesigen Bahnhof ein Fr. Kurek,
der mit anderen Personen den Kohlendiebstahl
zu seinem Geschäft gemacht hatte. Kurek hatte
Schmiede gestanden. Durch das lange Warten
ungebärdig geworden, wollte er ebenfalls in den
Güterzug aufsteigen, in dem seine Genossen „be-
schäftigt“ waren, bemerkte aber nicht, daß von der
Gegenseite ein Personenzug herantam, der ihn
unter die Räder riß. Die Genossen konnten nur
noch seine zermalmte Leiche bergen.

Inowroclaw

Z Jubiläumsfeier. Sein 25 jähriges
Dienstjubiläum bei der Firma „Heinrich Grand-
Söhne“ beging am 22. Januar der Direktor, Herr
Franz Schöniger. Der Jubililar, der erst vor zwei
Jahren von Stawina bei Kraau hierher nach
Inowroclaw versetzt wurde, hat sich in der kurzen
Zeit durch seinen Gerechtigkeitsinn die Sympathie
aller Angestellten erworben.

Margonin

S. Von der Belage. Am 22. d. Mts. fand
im Lokale von Borkard eine gut besuchte Ver-
sammlung des Landw. Vereins Margonin statt.
Der Vorsitzende, Herr Schmidt, eröffnete die
Versammlung. Darauf hielt der Vorsitzende des
Landw. Kreisvereins Kolmar, Herr Fr. von
Klitzing, einen Vortrag über Viehpflege im
Winter, der mit großem Interesse aufgenommen
wurde und an den sich eine längere Aussprache
anschloß. Der Vertreter der Belage machte dann
noch einige geschäftliche Mitteilungen.

Rittschenwald

X Verbandsfest. Am 23. Januar veran-
staltete die hiesige Ortsgruppe des Verbandes für
Handel und Gewerbe im Tismerischen Lokale ein
Winterversnügen, das aus Theateraufführungen,
Gesangsdarbietungen und Tanz bestand. Die
zahlreiche Verammlung spendete den Vorführen-
den reichen Beifall. Die von unberufener Seite
beabsichtigte Zersplitterung der jungen Theater-
spieler hatte einen völligen Mißerfolg. In größ-
ter Harmonie und bestem Frohsinn endete das
Vergnügen erst in früher Morgenstunde.

Kolmar

a. Die Ortsgruppe des Verbandes
für Handel und Gewerbe hat hier eine
Buchführungsstelle eingerichtet, die in vollem
Betriebe ist. Eine ganze Reihe von Kaufleuten
und Gewerbetreibenden hat sich diesem Unter-
nehmen angeschlossen. Es ist für alle ein Segen,
daß es der Leitung der Ortsgruppe gelungen ist,
dieses Büro ins Leben zu rufen und den Betei-
ligten eine billige Kraft zuzuführen. Möge diese
Einrichtung allen eine Erleichterung des Ge-
schäftsganges sein!

Reich wird man nicht durch das, was man be-
sitzt, sondern mehr noch durch das, was man mit
Würde zu entschehen weiß. Und es könnte sein,
daß die Menschheit reicher wird, indem sie ärmer
wird, daß sie gewinnt, indem sie verliert.
Kant.

Die evangelische Kirche im polnischen Staatshaushalt

Unter den für kirchliche Zwecke vorgesehenen
Ausgabenposten des polnischen Staatshaushalts
befindet sich auch die evangelische Kirche, die
ebenso wie die katholische Kirche, die griechisch-
unierte und die orthodoxe Kirche staatliche Zu-
schüsse erhält. Es handelt sich hierbei aber haupt-
sächlich um die evangelische Kirche Augsburgischen
Bekenntnisses in Kongregpolen, während zum
Beispiel die unierte evangelische Kirche in Posen
und Pommerellen keinerlei staatliche Zuschüsse
erhält. Im neuen Haushaltsvoranschlag ist nun
die Summe für die evangelische Kirche um nicht
weniger als 49 Prozent niedriger ange-
setzt worden als im Vorjahre. Sie beträgt nur
noch 186 400 Zloty, während für das Jahr 1931/32
364 497 Zloty veranschlagt waren. Die Zuschüsse
für die römisch-katholische Kirche dagegen sind
nur um 5 Prozent herabgesetzt worden und be-
tragen selbstverständlich ein Vielfaches der
Ausgaben für die evangelische Kirche. Für den
Bauaufwand der evangelischen Kirche sind diesmal
nur 5000 Zloty eingesezt worden, eine ganz
minimale Summe, die in keinem Falle dazu
helfen wird, eine Kirche zu errichten oder auch
nur instand zu setzen. Ueber ähnliche Herabsetzun-
gen hat auch die orthodoxe Kirche zu klagen.
pz.

Das Chaos des polnischen Eherechtes

Ein grelles Schlaglicht auf die eherechtlichen
Verhältnisse in Kongregpolen wirft folgender
Fall: Ein junges Mädchen, Maria Lejzewska,
das dem orthodoxen Bekenntnis angehört,
heiratete im Juni vorigen Jahres den gleichfalls
orthodoxen Pater Dojlszjonek und wurde mit ihm
in der orthodoxen Kirche getraut. Die Ver-
wandten des Mädchens, das keine Eltern mehr
hat, waren aber mit der Trauung nicht einver-
standen und holten es mit Gewalt nach Hause
zurück. Die Verwandten gehören dem römisch-
katholischen Bekenntnis an. Nach kaum einem
Monat veranlaßten sie die erneute Heirat der
jungen Frau mit einem Katholiken Stanislaw
Szumiec, und die Trauung wurde in der katho-
lischen Kirche vollzogen. Trotzdem der katholische
Pfarrer wußte, daß die junge Frau vor wenigen
Wochen erst in der orthodoxen Kirche rechtsgültig
getraut worden war, nahm er doch die Trauung
vor. Die orthodoxe Kirchenbehörde machte dem
Staatsanwalt auf den Sachverhalt aufmerksam
und ersuchte ihn, ein Verfahren gegen den katho-
lischen Pfarrer zu eröffnen, der die spätere
Trauung vorgenommen hatte. In diesen Tagen
erhielt die Kirchenbehörde die Antwort des
Staatsanwalts, in der er mitteilte, daß das Ver-
fahren niedergefallen sei. Es lägen keine Be-
weise vor, daß der Pfarrer ungesetlich gehandelt
habe. Da die in der orthodoxen Kirche vorher
geschlossene Trauung nach kongregpolnischem Ehe-
recht rechtsgültig ist, ist mit diesem Urteil
eine Doppelheirat gerichtlich gebilligt worden. pz.

Jugendleben ohne Sinn

Nach Berechnungen der Zeitschrift „Das junge
Deutschland“ ist der Anteil der Jugendlichen an
der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Deutschland
etwa 15 Prozent. Bei einer Zahl von nahezu
6 Millionen Arbeitslosen in Deutschland würde
demnach die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen
fast 900 000 betragen. Auf die männlichen Jugen-
dlichen entfallen nach der gleichen Quelle etwa
drei Viertel, auf die weiblichen etwa ein Viertel.
Welche Unsummen von Not und Verzweiflung
und welche tödliche Bedrohung des Jungvolkes
der deutschen Nation schließen diese Zahlen
in sich!
Leider, leider dürfte der Verhältnisanteil der
Jugend an der Arbeitslosenzahl in unserem Lande
nicht viel geringer sein. Ein Freund der Jugend
bezeichnete kürzlich die Schulen und Hochschulen
in Deutschland als Wartehallen der Arbeitslosen.
Ist es bei uns viel anders?

Samter

X Eingebrochen und ertrunken. Im
Teich in Przychorowo erkrank der 13jährige Franz
Krzysz. Er war auf das murbe Eis gegangen
und eingebrochen.

Geschäftliche Mitteilungen

Weißer Woche

Trotz der Krisis oder vielleicht gerade ihretwegen
finden die in Posen veranstalteten „Weißer
Wochen“ den vollsten Beifall der umsichtigen
Hausfrauen. Es ist nämlich bekannt, daß in dieser
Zeit Gelegenheit geboten ist, Artikel für den
Hausgebrauch äußerst günstig einzulaufen. Die
Firma F. Kazmiercki, Starz Rynek 38/39, ist in
diesem Jahre eine der ersten, die mit der „Weißer
Zeit“ begonnen haben, und zwar ab Montag,
25. d. Mts. Die der ständigen Rundschau be-
kante große Auswahl an erstklassigen Leinen ist
noch entsprechend vervollständigt worden. Wir
sehen dort das reichste Lager an Waren erster
Fabriken von Beltruf. Wenn man noch berück-
sichtigt, daß die Firma auf alle anderen, nicht
für die „Weißer Woche“ bestimmten Waren eben-
falls 10 Prozent Rabatt erteilt, dann können wir
uns den Zuspruch erklären, dessen sich die „Weißer
Woche“ bei der Firma Kazmiercki erfreut.

Ausschluss eines Mitgliedes aus einer Genossenschaft

Für die innere Organisation einer Genossenschaft, die Aufnahme bzw. den Ausschluss von Mitgliedern sind neben den allgemeinen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1920 vor allen Dingen die statutarischen Vorschriften jeder einzelnen Genossenschaft maßgebend. Die Vorschriften des Statuts bilden gewissermaßen ein spezielles Gesetz, das die Richtlinien für die innere Verwaltung der Genossenschaft aufstellt, und sind geltendes Recht für die Mitglieder, die ihre hierauf gestützten Ansprüche gegebenenfalls im Klagewege vor den ordentlichen Gerichten geltend machen können. So können auch Ausschließungsbeschlüsse der zuständigen Organe für nichtig erklärt werden, falls die davon betroffenen Mitglieder in der Lage sind, den betreffenden Organen ein fehlerhaftes Vorgehen in formeller oder materieller Hinsicht vorzuwerfen. Folgender Fall, der vom Appellationsgericht in Posen am 10. Dezember 1929 in Sachen W. U. 528/27 entschieden ist, mag hierzu einige Aufklärung geben:

Die Klägerin wurde auf Grund eines Beschlusses des Vorstands und Aufsichtsrats vom 16. August 1926 aus der Genossenschaft ausgeschlossen. Da sie diesen Beschluss nicht anerkannte, stellte sie einen Klageantrag dahingehend, die beklagte Genossenschaft zu verurteilen, daß der gefasste Beschluss wirkungslos und die Klägerin weiterhin Mitglied der Genossenschaft sei.

Der Beschluss der Genossenschaft, der die Ausschließung aussprach, wurde auf § 16, Punkt 3 und 4 des Statuts gestützt, worin die Rede davon war, daß solche Mitglieder ausgeschlossen werden können, die ihre der Genossenschaft gegenüber auf Grund des Statuts oder eines Beschlusses der Organe übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen oder der Genossenschaft durch Wort und Tat Schaden zufügen. Die in dieser Richtung von der beklagten Genossenschaft geführten Beweise schlugen fehl. Insbesondere konnte die Genossenschaft weder nachweisen, daß die Klägerin ihre Pflichten irgendwie verletzt hätte, noch daß sie ihr irgendwie durch Wort oder Tat Schaden zugefügt hätte im Sinne der angezogenen Bestimmungen des Statuts. Ein Zeuge, der die Behauptung der Beklagten bekräftigen sollte, daß die Klägerin sich in den Räumlichkeiten der Genossenschaft schlecht benommen hätte, bezeugte nur, daß die Klägerin dem Leiter der Genossenschaft nicht die Hand gereicht habe. Ein solches Verhalten könne jedoch nicht als tatsächliche oder wörtliche Schädigung aufgefaßt werden. Demgegenüber sah das Gericht erster Instanz das Klagebegehren der Klägerin als begründet an, was es im Tenor des Urteils zum Ausdruck brachte.

Das Appellationsgericht bemerkte auf die Berufung der beklagten Genossenschaft hin folgendes: Gegenstand der gerichtlichen Verhandlung war die Entscheidung der Frage, ob der von der Genossenschaft gefasste Beschluss, auf Grund dessen die Klägerin ausgeschlossen wurde, zu Recht besteht oder nicht. Dies war in formeller wie in materieller Hinsicht nachzuprüfen unter Heranziehung der näheren Bestimmungen des Statuts. Die betreffenden Vorschriften des Statuts bestimmen in formeller Hinsicht, daß ein Mitglied auf Grund gemeinsamer Beschlüsse der Organe ausgeschlossen werden kann. Von maßgeblicher Vorschrift in materieller Hinsicht aber waren im vorliegenden Falle die Bestimmungen des § 11 des Statuts, wonach ein Mitgliedsanteil 500 Zloty beträgt, auf den mindestens 10 Zloty jährlich einzuzahlen sind.

Da der Ausschluss der Klägerin aus der beklagten Genossenschaft auf Grund gemeinsamer Beschlüsse des Vorstandes und Aufsichtsrats erfolgte, wird in formeller Hinsicht festgestellt, daß der Ausschluss zu Recht besteht.

Aber auch in materieller Hinsicht steht das Berufungsgericht die Beschlüsse nicht als fehlerhaft an. Unwiderprochen bleibt von Seiten der Klägerin die Behauptung der Beklagten, daß die Klägerin auf ihren Anteil nur einmal im Jahre 1912 die Summe von 12 Mark eingezahlt habe. Da nach § 11 des Statuts ein Anteil 500 Zloty beträgt und jedes Mitglied die Pflicht hat, mindestens 10 Zloty jährlich einzuzahlen, so hat die

Umsatzsteuer und Buchführung

Die Buchführungspflicht nach dem neuen Gewerbesteuergesetz

Gemäß § 38 des Handelsgesetzbuches ist „jeder Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmässiger Buchführung ersichtlich zu machen. Er ist verpflichtet, eine Abschrift (Kopie oder Abdruck) der abgesandten Handelsbriefe zurückzubehalten und diese Abschriften sowie die empfangenen Handelsbriefe geordnet anzubewahren.“ Ein Verstoß gegen diese Bestimmung hat im Falle der Zahlungseinstellung oder des Konkurses strafrechtliche Folgen (§§ 239, 240 und 244 der Konkursordnung). Die Bestimmung des Handelsgesetzbuches über die Pflicht, ordnungsmässige Handelsbücher zu führen, wurde in der Vorkriegszeit allgemein weit weniger beachtet als heute. Früher wurde die Führung von Büchern, zumal von kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden als lästige Pflicht bzw. als Zeitverschwendung und Luxus aufgefaßt, der nur für Großbetriebe rentabel sei, die sich einen Buchhalter leisten können. Diese Auffassung hat sich in den letzten Jahren sehr wesentlich geändert; und heute erirret sich die Buchführung auch in kleineren kaufmännischen und gewerblichen Betrieben einer grossen Wertschätzung und einer zunehmenden Verbreitung. Diese Tatsache ist eine Folge der Steuergesetzgebung der letzten Jahre; die Umsatzsteuer, die ohnehin eine schwere Belastung für Industrie und Handel bedeutet, wurde für diejenigen Kaufleute, die sich nicht mit Hilfe einer ordnungsmässigen Buchführung gegen eine willkürliche Einschätzung ihres Umsatzes schützen konnten, zu einer unerträglichen Last. Ausserdem ist gerade in den beiden letzten Jahren deutlich die Tendenz der Steuerbehörden erkennbar, die Steuerzahler durch absichtlich höhere Veranlagungen als in der Zeit der günstigen Konjunktur zu zwingen, Bücher zu führen, um dadurch dem Fiskus das kostspielige Einschätzungsverfahren zu ersparen.

Die Buchführung erlangt neuerdings seit dem Inkrafttreten der Novelle zum Gewerbesteuergesetz (Dz. Ust. Nr. 112, 1931, Pos. 881) eine ganz besonders grosse Bedeutung für die Bemessung der Umsatzsteuer, weil die

Ermässigungen der Umsatzsteuer von der Führung von Büchern abhängig gemacht werden.

Nach dem alten Gewerbesteuergesetz vom 15. Juli 1925 wurde bereits der ermässigte Steuersatz für den Grosshandel nur bei Unternehmen angewandt, die Bücher führten. Seit dem 1. Januar 1932 ist die Führung von Büchern Vorbedingung für die Anerkennung einer ganzen Reihe bereits bisher geltender oder neuer Steuererleichterungen. Die Erleichterungen, deren Zubilligung von der Führung von Büchern abhängig ist, sind folgende:

1. Export von Kohle, Halbfabrikaten und Fertigwaren. Die Ausfuhr von Kohle, Halbfabrikaten und Fertigwaren sowie Transaktionen mit ausländischen Firmen, die sich aus dem Veredelungsverkehr ergeben (Art. 3, Punkt 15) ist umsatzsteuerfrei, wenn die betreffenden Umsätze durch ordnungsmässige Handelsbücher nachgewiesen werden.
2. Börsengeschäfte mit Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten sind umsatzsteuerfrei, wenn diese durch Handelsbücher nachgewiesen werden.
3. Kommissionshandel muss durch Bücher nachgewiesen werden; der Steuersatz für Kommissionshandel beträgt 4 Prozent der Provision, wenn keine Bücher geführt werden, wird der Gesamtumsatz mit 2 Prozent versteuert.
4. Transportspesen und Transportversicherungen, die der Verkäufer einer Ware für

den Erwerber trägt, Warenrückgabe, Bonifikationen, Skonto- und Prolongationszinsen bei Kreditgeschäften werden nicht versteuert, wenn sie durch ordnungsmässige Handelsbücher nachgewiesen werden.

5. Ermässigte Steuersätze für verschiedene Unternehmen (vgl. hierzu den Aufsatz im „Pos. Tageblatt“ Nr. 4 vom 4. Januar, Beilage: Recht und Steuern) kommen nur für Unternehmen in Anwendung, die ordnungsmässige Handelsbücher führen. Hierunter fallen:

- a) Grosshandel und Aufkaufunternehmen I., II. und III. Kategorie. (Aufkaufunternehmen IV. Kategorie [Umsatz bis 20 000 Zl] sind nicht verpflichtet, Bücher zu führen und geniessen trotzdem den ermässigten Steuersatz), ermässiger Steuersatz 1/2%;
- b) Buchverlage für im Inland gedruckte Bücher, ermässiger Steuersatz 1/2%;
- c) Kleinhandel, ermässiger Steuersatz 1 1/2%;
- d) Bankgeschäfte für alle Umsätze, mit Ausnahme der Bruttogewinne aus Geschäften mit fremden Valuten, Devisen, ausländischen Schecks und Wertpapieren jeglicher Art, ermässiger Steuersatz 1%;
- e) Bauunternehmen und Unternehmen für Ausführung von Arbeiten zahlen für die beim Bau von Wohnhäusern getätigten Umsätze 1%, sonst 2% Umsatzsteuer;
- f) Handmühlen, ermässiger Steuersatz 1%.

Wenn die betreffenden Unternehmen nicht ordnungsmässige Handelsbücher führen, gelten für sie nicht die ermässigten Sätze, sondern sie zahlen in jedem Falle 2 Prozent Umsatzsteuer.

Für folgende Unternehmen gelten ermässigte Steuersätze, ohne dass dieselben verpflichtet sind, Bücher zu führen:

- a) Handel mit Lebensmitteln des ersten Bedarfs, Steuersatz 1 Prozent; — dieser ermässigte Steuersatz gilt für Handelsunternehmen und für Handwerksbetriebe, jedoch nicht für die übrigen gewerblichen Unternehmen, die Lebensmittel des ersten Bedarfs herstellen oder verarbeiten;
- b) Aufkaufunternehmen IV. Kategorie (siehe oben), Steuersatz 1/2%;
- c) Handwerksunternehmen, mit Ausnahme derjenigen, die Lebensmittel des ersten Bedarfs erzeugen, Steuersatz 1 1/2%;
- d) Gewerbliche Unternehmen, die Waren an andere gewerbliche Unternehmen zur weiteren Verarbeitung verkaufen, Steuersatz 1%.

Nach den bisherigen Auslegungen der obersten Gerichtsinstanzen galt als

„ordnungsmässige“ Buchführung

und ausreichendes Beweismaterial für eine Steueranmeldung jede einfache und doppelte Buchführung, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt ist. Das Handelsgesetzbuch enthält jedoch sehr wenig Einzelbestimmungen und Vorschriften über die Bestimmung des Begriffs „ordnungsmässige“ Buchführung und verwirrt im allgemeinen auf die Handelsbräuche. Laut Art. 20 der Novelle zum Gewerbesteuergesetz wird der Finanzminister ermächtigt, nach Anhören des Gutachtens der Handelskammer im Wege einer Verordnung den Begriff „ordnungsmässige“ Buchführung im Sinne des Gewerbesteuergesetzes durch Einzelvorschriften näher zu erklären. Ferner wird der Finanzminister ermächtigt, Vorschriften über eine vereinfachte Buchführungsform für kleinere Unternehmen zu erlassen. Die Veröffentlichung dieser wichtigen Verordnung ist frühestens im Juni dieses Jahres zu erwarten.

Klägerin durch die Nichtzahlung ihre Pflicht im Sinne des schon erwähnten § 16 des Statuts verletzt, was schon einen Ausschließungsbeschluss begründet.

Hiergegen wendete die Klägerin ein, daß diese betr. Bestimmung des Statuts, die erst später im Wege eines Beschlusses der Generalversammlung eingefügt war, ihr nicht bekannt gewesen sei und daß ebenso wie sie noch andere Mitglieder mit ihren Zahlungen im Rückstande gewesen seien, die aber nicht wie sie, ausgeschlossen worden seien. Ausserdem sei sie nie gemacht worden.

Diese Ausführungen der Klägerin sieht das Berufungsgericht nicht als überzeugend an, da es an ihr lag, sich über etwaige Beschlüsse der Genossenschaft zu informieren; ausserdem war ihre nie die Möglichkeit genommen worden, sich bei dem Vorstand oder Aufsichtsrat Auskunft zu holen. Was die Mahnung des Vorstandes oder Aufsichtsrats anbelangt, so findet sich in den Statuten keine Bestimmung darüber, daß die Organe ein im Zahlungsrückstand befindliches

Mitglied erst zu mahnen hätten, ehe sie einen Ausschließungsbeschluss fassen könnten. Der Umstand endlich, daß die Genossenschaft wegen Zahlungsrückständen nicht auch andere Mitglieder ausgeschlossen habe, sondern nur die Klägerin, kann nicht überzeugen, da im vorliegenden Falle nur das Vorgehen der Genossenschaft gegenüber der Klägerin zu untersuchen ist und nicht das Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern.

Wie sich ferner aus den Beweiserhebungen ergab, hatte die Klägerin der Genossenschaft dadurch Schaden im Sinne des § 16 des Statuts zugefügt, daß sie im „Dziennik Bydgoski“ einen Artikel veröffentlichte, worin sie Tatsachen angab, die geeignet waren, den Kredit der Genossenschaft bei einer Bank zu schädigen.

Aus diesen Gründen hob das Appellationsgericht das Urteil erster Instanz auf, wies die Klägerin mit ihrem Klageanspruch, den Ausschluss aus der Genossenschaft für ungültig zu erklären, ab und entschied im Sinne des Klageantrags der beklagten Genossenschaft.

Steuer-Rundschau

Steuerkalender für Februar 1932

7. Februar: Bezahlung der Einkommensteuer von Dienstbezüglern für die Dezembergehälter, die Einkommensteuer von Dienstbezüglern muß innerhalb von 7 Tagen nach erfolgter Auszahlung des Gehaltes oder Lohnes bei der Steuerkasse bezahlt werden. Wenn das Dezembergehalt im Januar ausgezahlt wurde, muß bereits der Krisenzuschlag bezahlt werden.

10. Februar: Bezahlung der Beiträge zur Altersversicherung für Geistesarbeiter an den Zaklad ubezpieczeń Pracownikom Umysłowym w Poznaniu, ul. Dabrowskiego 12 — P. R. D. Nr. 200 390 — nebst gleichzeitiger Einreichung des „Alfabetyczny normalny wykaz miesieczny“ auf Formular Nr. 2 und bei etwaigen Veränderungen der Personalien der Angestellten, der Höhe der Gehälter usw. — des Formulars Nr. 3 „Zgłoszenie zmian“, oder bei Neuanstellung von Geistesarbeitern — des Formulars Nr. 1. „Zgłoszenie do ubezpieczenia normalnego pracownika.“

15. Februar: Bezahlung der Umsatzsteuer für den Monat Januar durch Handelsunternehmen 1. und 2. Kategorie und gewerbliche Unternehmen 1. bis 5. Kategorie, sofern diese Unternehmen ordnungsmässige Handelsbücher führen.

15. Februar: Letzter Termin zur Abgabe der Umsatzsteuererklärungen für das Jahr 1931. Zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung sind verpflichtet: 1. Handelsunternehmen I. und II. Kat., 2. gewerbliche Unternehmen I.—V. Kat., 3. gewerbliche Beschäftigungen Kat. I. u. II a u. II b, 4. alle freien Berufe. Die Umsatzsteuererklärung muß schriftlich unter Benutzung des amtlichen Formulars und zweckmäßig per Einschreibebrief oder Empfangsbekundigung beim Steueramt (Urząd Skarbowy) eingereicht werden.

20. Februar: Bezahlung der Beiträge für die Arbeitslosenversicherung der physischen Arbeiter durch Ueberweisung auf das Postkontokonto des Zarząd Głównego Funduszu Bezrobocia w Warszawie P. R. D. Nr. 9600; gleichzeitig muß eine entsprechende Benachrichtigung („Zawiadomienie“) an den Zarząd Obwodowego Funduszu Bezrobocia w Poznaniu, ul. P. Czarneckiego, erfolgen.

28. Februar: Letzter Tag für die Bezahlung der Umsatzsteuer für Handelsunternehmen 1. bis 2. Kategorie und gewerbliche Unternehmen 1. bis 5. Kategorie unter Ausnutzung der 14tägigen ausfristeten Karenzzeit.

28. Februar: Bezahlung der Mietssteuer (podatek od lokali) für das 1. Quartal 1932 laut Veranlagungsbescheid (Rataz platniczy) des Magistrats. Die Steuer beträgt nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1931 für Eins-, Zwei- und Dreizimmerwohnungen 8 Prozent und für Wohnungen, die aus vier und mehr Zimmern bestehen, 12 Prozent der Miete des Vorjahres (1931). Gegen die Veranlagung kann innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Rataz platniczy Berufung an die Jaba Starbowa eingelegt werden.

28. Februar: Bezahlung der Gebäudesteuer (podatek od nieruchomości) für das letzte Quartal des vorigen Jahres laut Veranlagungsbescheid (Rataz platniczy).

28. Februar: Letzter Termin für die Lösung der Gewerbesteuer für 1932 für bisher gewerbesteuerfreie Erwerbszweige (vgl. hierzu die Notiz in der letzten Beilage Recht und Steuern „Posener Tagbl.“ Nr. 15 vom 20. Januar 1932).

Beschiedenes. Ferner sind alle Rückstände, die gestundet oder aber auf Raten verteilt wurden und deren Fälligkeitstermin im Monat Februar 1932 liegt, sowie alle Steuern, für die der Steuerpflichtige eine Aufforderung für den Monat Februar 1932 erhalten hat, zu bezahlen.

Errichtung einer Krankentassen-Apothete in Lissa

Ein Experiment mit ungewissem Ausgang

Lissa, 25. Januar. Am vergangenen Sonnabend wurde im Gebäude der hiesigen Krankentasse eine Kinderpielschule sowie die Krankentassenapotheke eröffnet und eingeweiht. Zu dem doppelten Festakt waren Vertreter des Versicherungs- und Krankentassenverbandes, Vertreter der Gesundheitsabteilung der Wojewodschaft sowie die Spitzen der hiesigen Behörden erschienen. Den Einweihungsakt vollzog Propst Frankiewicz-Lissa. Hierauf begaben sich die Erschienenen in die Mütterberatungsstelle, wo vom Kommissar der Krankentasse, Herr Dr. Wiceki, und von anderen Herren Reden gehalten wurden, die den Sinn und Zweck der Errichtung der zwei Institute erläuterten sollten. Teilweise waren diese „Erläuterungen“ nicht besonders überzeugend und konnten verschiedene Zweifel und Bedenken nicht beseitigen. Was die Errichtung der Pielschule betrifft — da gibt's wohl keine andere Meinung — so kann man diese nur begrüßen. Um so mehr, als sie ja ausschließlich den Kindern unserer Arbeitslosen dienen soll. Anders muß man jedoch der Errichtung der Krankentassenapotheke gegenüberstehen. Es ist nämlich eine große Frage, ob ihre Errichtung unter den gegebenen Umständen (die bisherigen Lieferungen der Privatapotheken an die hiesigen Krankentassen betragen ungefähr 6000 Zloty monatlich) erforderlich war. Im allgemeinen hat man mit Krankentassenapotheken recht trübe Erfahrungen gemacht. Man braucht nur an das Schicksal der Krankentassenapotheke

in Posen zu denken, die trotz ihrer grossen Mitgliederzahl sich nicht lebensfähig erhalten konnte und mit einem Millionendefizit liquidiert werden mußte.

Aber auch von einem anderen Standpunkt aus gesehen muß man der Errichtung von Krankentassenapotheken ablehnend gegenüberstehen. Sie untergraben den Bestand der Privatapotheken und schaffen zugleich für den Staat einen bedeutenden Steuerverlust. (Der Steuerzahler ist nur die Privatapotheke, während die Krankentasse ausser Steuerfreiheit noch verschiedene andere Vergünstigungen genießt, die den Staatsfiskus belasten.) 70 Prozent der Lissaer Bevölkerung sind Krankentassenmitglieder, und auch der Laie wird sich also ein Bild machen können, wie sich der bedeutende Umsatzrückgang bei den Privatapotheken lähmend auf ihre Steuerkraft auswirken muß.

Schließlich muß man auch bedenken, daß es fremde Gelder sind, die in der Krankentasse verwaltet werden. Die für viele oft schwer zu tragenden Zahlungen sind nicht dazu da, um

Experimente mit ungewissem Ausgang vorzuführen. Die Verwaltung der Kasse muß sich der Verantwortung bewußt sein, die sie mit diesem Schritt auf sich genommen hat. Unsere Krankentasse war bis jetzt gewinnbringend und verfügt über einen ansehnlichen Reservefonds. Durch die Errichtung der Krankentassenapotheke

ist die erste Bresche geschlagen worden. — Der Allpolnische Pharmazeutische Verband hat sich am 31. Dezember 1931 mit einer Denkschrift an das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge gewandt und gegen die Errichtung von Krankentassenapotheken in Lissa, Szroda und Komja protestiert. Dieser Protest hat jedoch bisher keinen Erfolg gehabt. Die Errichtung der Lissaer Krankentassenapotheke ist zur Tatsache geworden. Uns bleibt nur die Hoffnung, daß sie nicht mit demselben kläglichen Fiasko endet wie die Posener.

Reigen

Gemeindeabend. Am Sonntag, dem 24. Januar fand im großen Saale der Jost-Stredzeranstalten ein evangelischer Gemeindeabend statt, der einen grossen Teil der deutschen von Pleschen und Umgebung vereinigte. Der große Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Gemeindeabend hatte ein reichhaltiges Programm. Mit dem Liede „Die Himmel rühmen“ wurde er eingeleitet. Dann folgten einige Reigen, Kanons, das Lied: „Wem Gott will rechte Günst' erweisen“ und der überaus lustige Schwank: „Familie Hanemann“. Lieder und Reigen wurden gut aufgenommen und auch bei dem Theaterstücke leisteten alle Mitspieler ihr Bestes. Für die Zuschauer war es eine Erholung, in der traurigen Zeit die Sorgen zu vergeßen und sich ordentlich zu lachen. Sie spendeten den Spielern auch reichen Beifall. Ganz besonderer Dank gebührt dem Veranstalter dieses schönen Abends, Herrn Pfarrer Schölk, der neben seiner grossen Arbeit als Pfarrer zweier Kirchspiele und Anstaltsleiter noch so viel Zeit erübrigte, um die Gefänge,

Reigen und das Theaterstück einzulüben. Der Abend bildete für die hiesige deutsche Bevölkerung eine angenehme Abwechslung in der öden Winterzeit. Nach der Vorstellung folgte ein Tanzvergnügen in der Gastwirtschaft Jeran, das besonders die Jugend zu ihrem Rechte kommen ließ.

Baumfrevel. Auf der Chaussee Meszembreje wurde vor einem Jahre eine neue Kirchengasse angepflanzt. Die noch jungen und schwachen Bäumchen erhielten kräftige Stützen. In der letzten Woche wurden nun mehr als die Hälfte dieser Bäumchen ihrer Stützen beraubt. Gemeinlosige Diebe haben sie abgefaßt oder abgehackt und als Brennmaterial verwendet. Bis zum Frühling werden wohl wenige Bäumchen ihre Stützen behalten, denn beinahe jede Nacht verschwinden einige. Die Freveler sollten streng bestraft werden.

Filehne

Evangelisation. In der Woche vom 17. bis 24. Januar fand in unserer Gemeinde eine Volks-Missionswoche statt. Herr Pfarrer Leszczynski wurde vom Konjunktium zu diesem Zwecke ausgeschieden und nach hier gesandt. Die Teilnahme am ersten Tage war schwach; aber schon an jedem folgenden Abend stieg die Zahl der Besucher, so daß der Gemeindeausfall schließlich bis auf den letzten Platz besetzt war. Den Abschluß dieser Veranstaltung bildete eine Abendmahlsfeier. Diese kirchlichen Veranstaltungen sollten noch viel mehr gepflegt werden und sich in jedem Jahre in jeder einzelnen Gemeinde wiederholen. Wir haben es gemerkt, daß Erfolg und Segen auch in unserer Gemeinde nicht ausgeblieben sind.

Wie Polens Landwirtschaft geholfen werden soll

Die Zentralgesellschaft der landwirtschaftlichen Organisationen und Zirkel in der die gesamte Landwirtschaft des ehemals russischen Teilgebietes organisiert ist, hat zu der Absicht der Regierung eine Hilfsaktion für die Landwirtschaft durchzuführen, wie folgt Stellung genommen:

Die gegenwärtige Verschuldung der polnischen Landwirtschaft wird auf einen Betrag von 4 Milliarden z. geschätzt. Die durchschnittliche Kreditverschuldung für einen Hektar Anbaufläche ohne Wald beläuft sich auf etwa 160 z., mit Wald auf 114 z. Selbst unter Berücksichtigung der gegenwärtigen niedrigen Landverträge beträgt die Verschuldung also nur etwa ein Viertel des schätzungsweise Wertes der landwirtschaftlichen Anbaufläche. In vielen anderen Ländern ist die Verschuldung verhältnismäßig grösser. In Deutschland beläuft sie sich auf einen achtmal so hohen Betrag pro Hektar wie in Polen und in Ungarn auf einen doppelt so hohen Betrag pro Hektar. Der Landwirtschaftsminister hat in seiner Rede vor der schlechten Stand der Landwirtschaft in Polen gegenwärtig nicht das Ergebnis einer Kreditüberlastung, auch nicht einer übermässigen Belastung mit öffentlichen-rechtlichen Abgaben ist, sondern durch den Wertverlust der Einnahmen der Landwirtschaft infolge der übermässig niedrigen Preise verursacht wurde. Eine Vergrößerung der Einnahmen der Landwirtschaft ist mit dem Augenblick einer umfangreichen Verbesserung der Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Artikel zu erwarten.

In den Regierungsprojekten, die im Einverständnis mit den landwirtschaftlichen Organisationen aufgestellt wurden, befindet sich auch ein „Durchhalteplan“ für die Landwirtschaft. Die Auffassung über die finanzielle Lage der Landwirtschaft hat die leitenden Kreise veranlasst, aus dem Arbeitsprogramm alle Projekte auszuschliessen, die Verpflichtungen der Landwirtschaft streichen, ebenso wie alle Moratoriumsprojekte und auch ein allgemeiner Aufschub der Rückzahlung landwirtschaftlicher Schulden abgelehnt wurde. Die Streichung irgendwelcher Summen, ausschliesslich auf Kosten des Staatsschatzes erfolgen. Denn ein Moratorium dürfte nicht nur den landwirtschaftlichen Produzenten erteilt werden, sondern gleichfalls denjenigen Institutionen erteilt werden, bei denen die Landwirtschaft verschuldet ist, denn auch diese Institutionen haben ihre Verpflichtungen, denen sie ohne die fälligen Eingänge von der Landwirtschaft nicht nachkommen können. Das Moratorium müsste also auch für die landwirtschaftlichen Kreditgesellschaften, die Genossenschafts- und Kommunalbanken, die Staats- und Privatbanken gelten. Wollte man alle diese Institutionen der sich aus einem Moratorium ergebenden Vorteile berauben ein solches Moratorium aber der Landwirtschaft gewähren, so würde das den ganzen Apparat, der die landwirtschaftliche Produktion finanziert, mit dem Ruin bedrohen.

Das würde sich wiederum früher oder später nachteilig in erster Linie für die Landwirtschaft auswirken müssen. Wenn man aber auch allen Stellen des Finanzapparates das Moratorium erteilen wollte, so wäre das gleichbedeutend mit dem Einriessen des ganzen Kapitals, das gegenwärtig in der Landwirtschaft umgesetzt wird, ferner mit der Untergrabung des Vertrauens des Inlands- und Auslandskapitals zu solchen Bankunternehmen, die die Landwirtschaft finanzieren. Alle Pläne eines allgemeinen Moratoriums für die polnische Landwirtschaft müssten deshalb als unzweckmässig abgelehnt werden.

Das Durchhalteprogramm für die Landwirtschaft muss so kombiniert werden, dass nicht nur die landwirtschaftlichen Werkstätten vor dem Verlust der unerlässlichen Produktionsmittel geschützt werden und gleichzeitig der Unterhalt der Eigentümerfamilien gesichert ist, sondern sie auch in möglichst hohem Masse die positiven Vorbedingungen für eine Entwicklung des landwirtschaftlichen Kredites wahren. Dieser Grundsatz ist auch von den landwirtschaftlichen Organisationen als richtig anerkannt worden. Die Hauptpunkte des Durchhalteprogramms sind also folgende:

1. Von der Zwangseinbringung für Schulden bei den Landwirten dürfen nicht solche Produktionsmittel betroffen werden, die für den Unterhalt der Landwirtschaft notwendig sind, ebenso nicht die für den Unterhalt des Inhabers und seiner Familie notwendigen Unterhaltsmittel.

2. Die Bezahlung der dringendsten Schulden der grösseren Landwirtschaften soll durch eine teilweise Parzellierung erfolgen, und um diese Parzellierung zu erleichtern, ist eine gewisse Lockerung des Gesetzes über die Einschränkung des Landumsatzes notwendig.

3. Für die Zeit bis zur Regulierung oder ratenweisen Verteilung der Schulden der einzelnen Landwirtschaften müssen die Eigentümer die Möglichkeit haben, sich um einen gerichtlichen Aufschub der Zahlungen auf dem Wege der Gerichtsaufsicht zu bemühen.

4. In diesem Abschnitt muss der Schuldner die Möglichkeit haben, Anträge auf eine Verteilung des Zahlungstermins für kurzfristige Kredite vorzulegen und sich eventuell mit dem Gläubiger zu einigen.

5. Regulierung der Rückstände aus Steuern und Versicherungsgebühren durch Gewährung von Zahlungsleichterungen und teilweiser Streichung.

6. Die Gläubigerinstitutionen, also Kreditgesellschaften, Staats- und Privatbanken, Versicherungsinstitutionen usw. sollen weiterhin wie bisher von sich aus Erleichterungen bei der Bezahlung landwirtschaftlicher Verpflichtungen gewähren.

Bisher sind die unter Punkt 1, 5 und 6 erwähnten Fragen bereits teilweise erledigt worden. An ihrer Vervollständigung und einem weiteren Schutz der landwirtschaftlichen Arbeitswerkstätten arbeiten gegenwärtig Kommissionen im Justizministerium, Finanzministerium, Landwirtschaftsministerium und den landwirtschaftlichen Organisationen.

Märkte

Table with market prices for Posen, Getreide, 26. Januar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty fr. Station Poznań. Includes items like Roggen 615, Weizen 15, Roggenkleie 90.

Table with market prices for Getreide, Warschau, 25. Januar. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau, für 100 kg in Zloty, im Grosshandel, Parität Waggon Warschau. Includes items like Roggen 24.50-25, Weizen 25-25.50, Gerstengrütze 20.50-21.

Gesamt tendenz: schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Weizen 15 to. Getreideabsatz erschwert.

Danzig, 25. Januar. Amtliche Notierung für 100 kg: Weizen, 128 Pfd., weiss 14.50, Weizen, 125 Pfd., rot, bunt 14.20, Weizen, 125 Pfd., rot, bunt 13.90, Roggen 15.50, Gerste, feine 14.25-15, Gerste mittel 13.50-14, Fattergerste 13, Hafer ohne Handel, Viktoriaerbsen 15-17, Grüne Erbsen 18-22, Roggenkleie 9, Weizenkleie 9, Zuzihr nach Danzig in Wagg: Weizen 3, Roggen 35, Gerste 16, Hülsenfrüchte 3, Saaten 5.

Posener Viehmarkt vom 26. Januar 1932. Auftrieb: Rinder 720, (darunter: Ochsen - Bullen -, Kühe -), Schweine 1963, Kälber 500, Schafe 28, Ziegen -, Ferkel - Zusammen 3211.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten).

Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 62-68, b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 54-60, c) ältere 40-46, d) mässig genährte 30-40.

Bullen: a) vollfleischige, ausgemästete 54-60, b) Mastbullen 44-50, c) gut genährte, ältere 36-42, d) mässig genährte 30-34.

Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete 62-68, b) Mastkühe 54-60, c) gut genährte 32-40, d) mässig genährte 24-28.

Färsen: a) vollfleischige, ausgemästete 62-68, b) Mastfärsen 50-60, c) gut genährte 42-46, d) mässig genährte 30-40.

Jungvieh: a) gut genährtes 36-42, b) mässig genährtes 26-30.

Kälber: a) beste ausgemästete Kälber 64-70, b) Mastkälber 58-62, c) gut genährte 50-54, d) mässig genährte 40-48.

Schafe: a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 56-58, b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 44, c) gut genährte 44.

Mastschweine: a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 84-86, b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 80-82, c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 76-78, d) 80 kg 70-74, e) Sauen und späte Kastrate 68-74, f) Bacon-Schweine 66-68, Bacon-Schweine loco Verladestadt I. Kl. 62-66, II. Kl. 62-66.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Produktenbericht. Berlin, 25. Januar. Ruhig und kaum behauptet. Anlässlich des morgen hier stattfindenden Saatemarktes war die Produktenbörse bereits heute stärker besucht, ohne dass aber eine nennenswerte Belebung des Geschäfts eintrat. Die Unsicherheit der weiteren politischen und wirtschaftlichen Entwicklung beeinträchtigt allgemein die Unternehmungslust und Käufer und Verkäufer standen sich abwartend gegenüber. Das Inlandsangebot ist keineswegs dringlich, übersteigt aber verschiedentlich die Nachfrage, und im Prompt- und Lieferhandel war das Sonnabend-Preisniveau nicht behauptet. Weizen setzte bei 0.75 Mark, Roggen 1 Mark niedriger ein, und auch zu den ermässigten Preisen war die Umsatzfähigkeit ziemlich schleppend. Abschlüsse in Weizen- und Roggenmehlen bleiben auf die Deckung des Tagesbedarfs beschränkt, wobei billige Provinz-

roggenmehle weiterhin etwas bessere Beachtung finden. Das Offertenmaterial in Hafer hat sich nicht verstärkt, und die Forderungen sind hochgehalten, werden aber vom Konsum nur zögernd bewilligt; der Lieferungsmarkt eröffnete mit kaum behaupteten Preisen. Gerste hat unverändert lustloses Geschäft. Für Weizen- und Roggenexporteure nannte man Sonnabendpreise.

Berlin, 25. Januar. Getreide und Oelnsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg ab Station. Preise in Goldmark. Weizen, märk. 230-232, Roggen, märk. 196-198, Braugerste 158-168, Futter- und Industrieergerste 153-158, Hafer, märk. 138-146, Weizenmehl 28-31.75, Roggenmehl 27.10-29.40, Weizenkleie 9.60 bis 10, Roggenkleie 9.60-10, Viktoriaerbsen 21-27.50, Kleine Speiseerbsen 21-23.50, Futtererbsen 15-17, Pelusinken 16-18, Ackerbohnen 14-16, Wicken 16 bis 19, blaue Lupinen 10-12, gelbe Lupinen 14.50 bis 16, neue Seradella 23-29, Leinkuchen 11.70-11.80, Trockenschrot 6.60-6.70, Soyaerschrot, ab Hamburg 10.60-10.80, ab Stettin 11.90, Kartoffelflocken 12.40 bis 12.50.

Getreide-Termingeschäft. Berlin, d. 25. Januar. Mit Normalgewicht 755 kg vom Kahn oder vom Speicher Berlin. Getreide für 1000 kg. Mehl für 100 kg einschliesslich Sack frei Berlin. Weizen: Loko-Gewicht 71.5 kg Hektoliter-Gewicht: März 245, Mai 253.75 und Geld; Roggen: Loko-Gewicht 69 kg Hektoliter-Gewicht: März 208, Mai 213; Hafer: März 160, Mai 168-165.25.

Hamburger Cifnotierungen für Auslandsgetreide. Amtliche Notierungen des Hamburger Marktes (hilf. je 100 kg). Weizen: Manitoba schw. 6.55, Januar-Abladung 6.55, do. II schw. 6.10, Januar 6.10, Amber durum II Can. Februar 8.10, Rosa Fé (80 kg) Januar-Februar 4.80, Barusso (80 kg) Jan.-Februar 4.85, Bahia (80 kg) Januar-Februar 5.00, - Gerste: Donau (61-62 kg) schw. 5.25, Januar 5.25, La Plata (64-65 kg) Januar-Februar 4.95, - Roggen: La Plata (74-75 kg) Januar-Februar 4.80, - Mais: La Plata loko schw. 3.40, Januar 3.50, Februar 3.60, März 3.70, Donau (Galioz) schw. 3.35, Januar 3.45, - Hafer: Unclipped Plata (46-47 kg) Januar-Februar 3.95, Clipped Plata (51-52 kg) Januar-Februar 4.15, - Weizenkleie: Brau schw. 3.50, Januar 3.80, April 3.80, - Leinsaat: La Plata (96%) Januar 7.20, Febr. 7.20, Rizinus Januar-Februar 13/5, Bombay Januar-Februar 12/5.

Kartoffeln. Berlin, 25. Januar. Speisekartoffeln: Weiss 1.50-1.60, rote 1.70-1.90, Odenwälder blanc 1.80-2, andere gelbfleischige ausser Nieren 2.10-2.30, Fabrikkartoffeln 8/4-9/4 Pig. pro Stärkeprozent, Exportware über Notiz.

Eier. Berlin, 25. Januar. Deutsche Eier, Trink- (vollrische, gestempelte) Sonderklasse über 65 g 10%, Klasse A 60 g 9, Klasse B 53 g 8, Klasse C 48 g 7 1/4 Pig.; aussortierte kleine und Schmutzeier 5-6 1/4 Pig. - Auslands Eier: Dänen 18er 10-10 1/2, 17er 9 1/2, 15 1/2-16er 8; leichtere 6 1/2-7 1/4; Schweden 18er 10-10 1/4, 15 1/2-16er 8, leichtere 6 1/2-7 1/4; Holländer Durchschnittsgewicht 68 g 10 1/2, 60-62 g 8 1/2 bis 9, 57-58 g 8-8 1/2; Rumänen 5 1/2-7 1/4; kleine, mittel Schmutzeier 4 1/2-5 1/2 Pig. - In- und ausländische Kücheneier: Normale 5-6 Pig. - Kalkler: Normale 4 1/2-5 Pig. - Witterung: trübe. Tendenz: behauptet.

Posener Börse

Posen, 26. Januar. Es notierten: 5% Konvert.-Anl. 39.25 G (39), 4% Konvert.-Piandbr. d. Pos. Landschaft 28 B (29), Invest.-Anl. 83 G. Tendenz: ruhig.

Danziger Börse

Danzig, 25. Januar. Scheck London 17.60%, Dollarnoten 5.12%, Reichsmarknoten 12 1/4, Zlotynoten 57.53.

Im heutigen Devisenverkehr war das englische Pfund wenig verändert; Scheck London notierte 17.58-63, Auszahlung 17.60-65, Reichsmarknoten lagen international etwas schwächer und waren, ebenso wie Auszahlung Berlin, im Freiverkehr mit 120 1/2-122 zu hören. Dollarnoten wurden mit 5.11 1/2-12 1/2 genannt, während Kabel New York heute 5.1335 notierten. Der Zloty war wenig verändert mit 57.47-59 für Noten und 57.45-57 für Auszahlung Warschau.

Warschauer Börse

Warschau, 25. Januar. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.8975, Goldrubel 503 z für 100 Rbl., Tschernowetz 0.32 Dollar, deutsche Mark (Devis) 211.50, Geld 210.75-211.00.

Amtlich nicht notierte Devisen: New York 8.91%, Belgrad 15.78, Berlin 211.45, Bukarest 5.36, Danzig 173.75, Helsingfors 13.15, Kopenhagen 168, Oslo 166, Sofia 6.46, Italien 45, Montreal 7.54.

Effekten

Es notierten: 4% Prämien-Invest.-Anleihe 84.75 (-), 4% Prämien-Invest.-Anleihe (Serie) 91.75 (-), 4% Prämien-Dollar-Anleihe (Serie III) 43.25 (43.50), 5% Staatsl. Konvert.-Anleihe 40 (40), 6% Dollar-Anleihe 56.50 (54), 7% Staatsl. Anleihe 53.75 (53.75). Bank Polski 100 (100). Tendenz: ruhig.

Amtliche Devisenkurse

Table with exchange rates for various cities: Amsterdam, Berlin, Brüssel, London, New York, Paris, Prag, Rom, Danzig, Stockholm, Zürich. Columns show Gold, Brief, Gold, Brief rates.

Tendenz: Holland und Paris unverändert.

Berliner Börse

Amtliche Devisenkurse

Table with exchange rates for various cities: Bukarest, London, New York, Amsterdam, Brüssel, Budapest, Danzig, Helsingfors, Italien, Jugoslawien, Kausas (Kowno), Kopenhagen, Lissabon, Oslo, Paris, Prag, Schweden, Sofia, Spanien, Stockholm, Wien, Tallin, Riga. Columns show Gold, Brief, Gold, Brief rates.

Ostdevisen. Berlin, 25. Januar. Auszahlung Posen 47.15-47.35 (100 Rm. = 211.19-212.09), Auszahlung Warschau 47.15-47.35, Auszahlung Kattowitz 47.15-47.35; grosse polnische Noten 47-47.40.

Sämtliche Börsen- und Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Von den Aktiengesellschaften

Der Bilanzgewinn der Bank Polski im Jahre 1931

Der Bruttogewinn der Bank Polski betrug im Jahre 1931 77.5 Mill. z., d. i. 6.4 Mill. z. mehr als im Vorjahre. Der Reingewinn ist in der Bilanz mit 24 Mill. z. ausgewiesen, obwohl sich die Handlungskosten im Vergleich zum Jahre 1930 um 1.7 Mill. z. mit der Bildung einer besonderen Reserve in Höhe von 15 Mill. z. zur Deckung von Kursverlusten begründet.

Im allgemeinen wird das Geschäftsergebnis der Bank Polski als günstig bezeichnet, indem darauf hingewiesen wird, dass die polnische Emissionsbank nicht nur ohne grössere Schwierigkeiten die Kursverluste im abgelaufenen Geschäftsjahr habe decken können, sondern auch, wie aus der vorliegenden Meldung hervorgeht, Vorsichtsmassregeln für die Zukunft habe treffen können.

Argentinerische Röhrenbestellungen bei der Bismarckhütte

Die Bismarckhütte konnte in den letzten Tagen endlich einen argentinischen Auftrag auf 4000 t Bohrrohre, um dessen Uebernahme schon seit längerer Zeit verhandelt wird, hereinnehmen. Die Ausführung des Auftrages dürfte etwa 8 Monate dauern, so dass wenigstens das Röhrenwerk in Betrieb erhalten werden kann.

Brown Boveri wieder in Betrieb

Die Polnische Brown-Boveri A.-G., deren Warenbestände und Aussenstände auf Grund staatlicher Steuerforderungen seit längerer Zeit beschlagnahmt waren und deren Fabriken in Zychlin und Teschen seit einem halben Jahre stillliegen, ist jetzt zu einer Vervollständigung mit dem polnischen Staate gekommen. Der Staat hat sich zu einem für das Unternehmen annehmbaren Kompromiss in der Steuerfrage und zum Verkauf des Grundstücks, auf dem die Teschener Fabrik steht, an das Unternehmen bereit. Teschen, das sich seinerseits verpflichtet hat, die dort in spätestens zwei Monaten geschieden. Eine vorläufige im Februar stattfindende Generalversammlung der Polnischen Brown-Boveri A.-G. wird darüber entscheiden, ob die Teschener Fabrik unter der alten Firma oder unter der der zu 100 Prozent Brown-Boveri gehörenden Krakauer Motorenhandelsfirma Sokolniczki & Wisniewski fortgeführt werden soll. In der auf die Serienfabrikation von Drehstrommotoren bis zu 10 PS eingerichteten Teschener Fabrik wird zunächst wieder nur diese Motoren, später aber auch Transformatoren produziert werden. Die Brown-Boveri A.-G. verspricht sich von den neuen polnischen Rahmen gewährten Kontingente einen verstärkten Schutz und neue Absatzmöglichkeiten in Polen.

Die auf die Produktion grosser Maschinen und die Ausführung von Spezialaufträgen eingestellte grössere Kraftwerk Fabrik der Brown-Boveri A.-G., deren Verpachtung erstweilen an den Zychliner Magistrat längerer Zeit verhandelt die Warschauer Lokomotivfabrik. Hinter der belgische Kapital steht, mit der Brown-Boveri A.-G. über den Ankauf der Zychliner Fabrik, doch ist es noch sehr zweifelhaft, ob diese Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Die polnischen Skoda-Werke haben den Bau von Elektromotoren letzthin völlig eingestellt und beschäftigen sich zur Zeit mit der Montage von Kraftwagen und dem Bau von Flugzeugmotoren.

Generalversammlungen

1. „Browar Krotoszyński“, S.A. in Krotoschin, ul. Słódowa 15. Ordentl. G.-V. 3 Uhr, in den Räumen der Firma.

2. Stocznia Gdynska, S.A. in Gdingen. Ordentl. G.-V. 13 Uhr, im Büro der Firma.

3. „Bank Spółdzielczy Związku Towarzystw Kupieckich na Pomorzu“ in Graudenz. Ordentl. G.-V. 3 Uhr, im Hotel „Pod złotym Lwem“, ul. 3 Maja 16-12.

Ausfuhrprämien für Bacons und Schinken erhöht

Durch eine soeben veröffentlichte Verordnung ist gemäss den Wünschen der Exporteure die Ausfuhrprämie für Bacons sowie für gepökelten, geräucherten oder auf andere Art konservierten Schinken auf 25 z. pro 100 kg erhöht worden. Die Erhöhung tritt sofort in Kraft, gilt aber einstweilen nur für einen Zeitraum von 3 Monaten, d. h. bis zum 30. April d. Js. Es erscheint allerdings fraglich, ob die Erhöhung ausreichend ist, um die Verluste bei der Baconausfuhr wettzumachen.

Kleine Meldungen

Die Massnahmen gegen die Danziger Einfuhr

Als aus Danziger Veredelungsverkehr hervorgegangene Waren, deren Einfuhr aus Danzig nach Polen einer strengen Kontrolle unterliegt, werden polnischen Pressenotizen zufolge folgende Warengruppen angesehen: 1. Fertige und halbierete Metallarmaturen, 2. Schmuck- und Bernsteinwaren, 3. Zucker, Syrup, Melasse und zuckerhaltige Erzeugnisse, 4. Damen- und Herren-Pelze, Pelzmützen und Hüte, 5. Maschinen und Teile aller Art, 6. Kupfer in Blocks, Rohgüsse aus Kupfer und Kupferblech, 7. Eisen- und Metallguss, 8. Herren-, Damen-, Kinder- und Berufskleidung, 9. Flachs- und Hanf-Garn, 10. Bleiröhren und Blech, 11. Kupferrohre, 12. Leder, gegerbt und lackiert, 13. bearbeitetes Pelzleder aller Art, 14. Waren aus Baumwolle, Jute, Hanf, Flachs, Wolle, Seide und Kunstseide, 15. Juwelier-Waren aller Art aus Gold und Silber.

Der „Express Poranny“ teilt mit, dass der Abnehmer solcher Waren in Polen strafrechtlich verfolgt wird und erhebliche Zollstrafen zahlen muss.

Neuregelung der staatlichen Finanzgarantien

Der Finanzminister hat dem Sejm einen Gesetzentwurf unterbreitet, welcher für den Finanzminister besondere Ermächtigungen auf dem Gebiete der staatlichen Finanzgarantien vorsieht. Nach dieser Vorlage soll der Finanzminister ohne besondere Vollmachten Staatsgarantien bis zu einer Höchstsumme von 1500 Mill. Goldzloty erteilen können, darunter 750 Mill. z. zu Gunsten der Staatsbanken (bis jetzt 300 Mill.), 250 Mill. z. zu Gunsten staatlicher Unternehmungen (bis jetzt 500 Mill.) und 500 Mill. z. zu Gunsten von Kommunalbanken und kommunalen Kreditinstituten. Nach Artikel 4 des Gesetzentwurfes soll die Staatsgarantie auch in ausländischer Währung erteilt werden können. Im Hinblick auf die absolute Mehrheit der Regierungspartei im polnischen Sejm dürfte dieses Projekt des polnischen Finanzministers zweifellos angenommen werden.

Wachsender Pferdeexport

Eine bereits beachtliche Position im polnischen Export bildet die Ausfuhr von Pferden. Dieser Ausfuhrzweig hat nicht nur durch die gegenwärtige Krisis nicht gelitten, sondern hat sogar eine Ausdehnung erfahren. Der Export von Pferden aus Polen belief sich im ganzen Jahre 1930 auf 51217 Stück, hatte aber in den ersten 8 Monaten des Jahres 1931 bereits 51041 Stück erreicht. In der Hauptsache, und zwar zu 80 Prozent der gesamten Pferdeausfuhr, werden Schlachtpferde exportiert, die hauptsächlich nach Belgien, Frankreich, Holland und Skandinavien gehen. Die Verarmung der Arbeiterschaft auch in diesen Ländern hat den Verbrauch von Pferdefleisch vergrössert, 15 Prozent der Pferdeausfuhr bildet die Ausfuhr von Arbeitspferden, kleine Gruppenpferde werden in einer Menge von weiteren 5 Prozent der Gesamtausfuhr von Pferden exportiert. Der Export von Pferden hat aus dem Grunde mengenmässig eine so günstige Entwicklung genommen, weil die Landwirte sehr stark Pferde abstellen. Die Lage auf dem polnischen Pferdemarkt ist gegenwärtig derart katastrophal, dass kürzlich mehrere Fälle vorgekommen sind, in denen Pferde für 2-7 z. verkauft wurden.

Von Mittwoch, den 27. Januar, bis Sonnabend, den 6. Februar

Großer Inventur-Ausverkauf

Billigkeits-Rekord! **75%** bis

10% Rabatt auf alle im Preise nicht reduzierten Waren bis **zł 30.— p. m.**

Reste spottbillig!

Beachten Sie bitte meine Auslagen

habe ich grosse Posten Seiden-, Woll- und Baumwoll-Waren im Preise herabgesetzt.

M. Gumrowski
DOM JEDWABIU
POZNAŃ-PL. WOLNOŚCI 10.



75% Billigkeits-Rekord!

auf alle im Preise nicht reduzierten Waren über **20%** Rabatt **zł 30.— p. m.**

Reste spottbillig!

Beachten Sie bitte meine Auslagen

Am 24. Januar entschlief sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld getragenen Leiden, unsere liebe Schwägerin, Tante und Pflegemutter

Fräulein Anna Wiczynski

im fast vollendeten 83. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
 Elise Wiczynski, geb. Kust
 Felig Wiczynski - Gnuzdyn
 Ilse Wiczynski, geb. Haupt
 Gertrud Kielich

Poznań, den 25. Januar 1932.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 27. d. Mts., 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause, Ratejki 2, aus statt.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Heimgange unseres lieben Entschlafenen sagen wir allen auf diesem Wege

herzlichen Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Alara Bloch

Gesucht zum 15. Februar perfektes **1. Stubenmädchen** Glanzplätten und gute Küchenutensile Bedingung. Zeugnisabschriften sind einzuwenden. Dominium Przybyszewo, pow. Leszno.

Für polnischen Sprachunterricht in Privathaus wird wirklich perfekt polnisch sprechende Persönlichkeit sofort gesucht. Offerten mit Empfehl. an Pfarrhaus Piawny erbeten.

Wer Stellung sucht findet diese schnellstens durch die Klein-Anzeige im weit verbreiteten „Posener Tageblatt“

Konditorei
 Kaffee
GERBON
 POZNAŃ
 UL. FR. RATAJCZAKA 39 TEL: 3228.

Die für den 19. Januar angeetzte

Zwangsvollstreckung

d. Schnelle'schen Grundst. in Chojnik ist von Amts wegen wegen formeller Mängel aufgehoben worden. Neuer Termin wird vom Gericht festgesetzt und hier bekanntgegeben. Die Nachricht über d. Aufhebung d. Termins kam erst a. 18. Januar nachm. so daß eine rechtzeitige Mitteilung an die interessierten Personen nicht mehr möglich war.

Gerb. Staemmler
 Poznań, ul. Zwierzyniecka 13.

Claudio Arrau

der weltberühmte Pianist

tritt mit dem Sinfonieorchester im Teatr Wielki am Mittwoch, dem 27. Januar, abends 8 Uhr auf.

Dirigent: Grzegorz Fitelberg

Programm: Beethoven Ouvertüre „Coriolan“, Beethoven „Klavierkonzert Es-Dur“, Kondracki „Kleine Tatra-Sinfonie“ und Rimski-Korsakow „Car Saltan“-Suite.

Kartenvorverkauf bei Szejbrowski, ul. Gwarna 20, abends ab 6 Uhr an der Kasse.

Zaun-Geflecht

verzinkt
 2,0 mm stark 1.— zł
 2,2 mm stark 1,20 zł
 pro mtr.
 Einfassung lfd. mtr. 22 gr.
 Stacheldraht lfd. mtr. 15 gr.
Alles FRANCO
Drahtgeflechtfabrik
Alexander Maennel
 v. Tomysl W. 5.

Wir suchen für einen erfahrenen, tücht., Kautionsfähigen, verheirat. Fischer, bestens empfohlen, **Fischereipacht** bis zu 1000 Morzen oder Stelle als Provantfischer. Anfragen und Auskunft d. Berufsliste T. z. Poznań ul. Zwierzyniecka 8.

Butter sehr billig!!!

Feinste Tafelbutter 1/2 aus pasteurisiertem Rohm kg **zł. 1.60**

Fa. M. Miczyńska

Inh. Carl Piątkowski.

Gegr. 1872. Poznań Tel. 3658.

Plac Sw. Arzyski 3.

Spezialgeschäft für Butter, Käse und Eier.

Das Buch des bekannten Segelfliegers

Günter Groenhoff:

Ich fliege mit

und ohne Motor

Mark 120

Auslieferung an den Buchhandel durch die **KOSMOS Sp. z o. o.** Groß-Sortiment. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Stenographie-

Schreibmaschinen- und Buchführungskurse in deutscher und polnischer Sprache beginnen am 4. Januar. **C. Tycan**, ul. Strzelecka 33 und Poznańska 28-30.

Kleine Anzeigen

Überschriftswort (fett) ----- 30 Groschen
 jedes weitere Wort ----- 15 „
 Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 30 „

Eine Anzeige höchstens 50 Worte. Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags. Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

- Möbl. Zimmer**
 Möbl. Zimmer sofort zu vermieten. Lukaszewicza 1, Wohnung 11.
- Möbl. Zimmer**
 zu vermieten. Skarbowska 15, Wohnung 9.
- Möbl. Zimmer**
 zu vermieten. Mostowa 37, II, Wohn. 8.
- Möbl. Zimmer**
 frei Działynskich 2, Wohn. 7
- Möbl. Zimmer**
 zu vermieten. Strzelecka 12, Wohn. 10.

Möbliert. Zimmer
 vom 1. Februar zu vermieten Plac Działowy 10, III. Wohnung 10.

An- u. Verkäufe
Sonderangebot
2,40 złoty

Kopierfahnen- bezug, Zierfahnen- bezug von 3,90, bezogen mit Bolant von 4,90, Zierfahnen- bezug weiß von 7,90, Ueber-

schlaglaken von 9,90, bezogen von 11,90, Bettlaken von 4,50. Auf Wunsch Ausführung sämtlicher Bestellungen in kürzester Zeit. Spezialität: Anstreichern. Wäsche-Fabrik J. Schubert nur Poznań, ul. Wroclawska 3.

Hausgrundstück
 zu kaufen gesucht. Anzahl bis 40000 zł. Off. erb. u. **2472** an die Geschf. d. Ztg.

Hausgrundstück
 in guter Lage der Stadt Krutomischel, zu ed. Geschäft geeignet, auf 6 Jahre zu verpachten, auch zu veräußern. Erforderlich sind 12000 zł. Offerten sind zu richten u. **2477** an die Geschf. d. Ztg.

Massive Villa
 9 Zimmer, Zentralheizung, Wirtschaftsgebäude, großer Obstgarten, Kuzschykowo, 5 Minuten v. Bahnhof, sofort veräußert. Offerten unter **2466** an d. Geschf. d. Ztg.

Aerzil. geräufte Masseuse **Krankenschwester** empfiehlt sich für medizin. u. kosmetische Massage in und außer dem Hause. Mlyrska 2, Wohnung 12. Telefon 5409.

Älteres Fräulein
 erfahren in allen Zweigen des Haushaltes, gute Kenntnisse in Kranken- u. Kinderpflege, die sich vor keiner Arbeit scheut, sucht Bierangefreie. Gute Empfehlungen vorhanden. Off. u. **2480** an die Geschf. d. Ztg.

Evgl. Gärtner
 26 Jahre alt, bis jetzt in Gutsbündelsgärtnerei tätig gew., sucht Stellung als selbständiger in groß. Gutsbündelsgärtnerei. Gute Zeugnisse vorhanden. W. Buchwald, Krzyżanowo, poczta Marniecki, pow. Śrem.

Wirtschafts-inspektor
 Oberbühler, 35 Jahre alt, mit landw. Schulbildung, guten Zeugnissen und 14jähr. Praxis, auf intensiven Gütern Schlesiens und Posen, jetzt 6 Jahre a. intensib. bewirtschaftetem 3400 Morgen gr. Gute, sucht Dauerstellung v. 1 Juli 1932 als verb. od. ledig. Off. unter **2452** an die Geschf. d. Ztg.

Gesucht
 zum 1. April 1932 sehr tüchtigen, äußerst energischen, evang. Administrator mit poln. Sprachkenntnis, in besten Jahren. Herrin aus guter Familie mit akademischer Bildung, möglichst unverheiratet, werden bevorzugt. Befähigungen müssen durch langjährige Zeugnisse u. Referenzen einwandfrei nachgewiesen werden. Zuschriften sind zu richten unter **2459** an die Geschf. d. Ztg.

Gesucht wird z. 1. Februar tüchtiges, älteres Haus- und Küchenmädchen
 Zeugnisse und Gehaltsansprüche erbeten an G. Jonas, Mühlenbef., Kobylin, pow. Skotołzin

Klavierunterricht
 für Anfänger und Fortgeschrittene erteilt bei mäßigen Preisen E. Baesler, Szamarzewskiego 19 a, Wohnung 7.

Klavierunterricht
 auch Englisch u. Französisch erteilt Neumann, Fredy

Belrat
Junggeheile
 Landwirt, Anfangs 40, mit 60000 zł Barvermögen, deutsch-tsch. wünscht dauerhafte Bekanntschaft zwecks Heirat. Off. u. **2475** a. d. Geschf. d. Ztg.

Reichs-Deutscher
 23 Jahre alt, evang. Konfession, tüchtig, mit Vermögen 1,75 groß, blond, sucht ein tüchtiges Mädchen aus evangel. Familie zwecks Heirat. Vermögensangaben sind nicht erforderlich. Zuschriften m. Belegung: v. H. Z. S. an die Neuhaldensleben-Land (Deutschland).

Geldmarkt
 Auf Bäckerei-Grundstück mit 18 Hektar Land (Wald) Darlehen von **10000 Zloty** auf 1. Hypothek gegen Gebäude-Feuerversicherung 24000 zł. Off. unter **2474** an die Geschf. d. Ztg.

Möblierte Zimmer
 vermieten Sie schnell u. billig durch die „KLEIN-ANZEIGEN“ im Posener Tageblatt.

Güter
 und Wirtschaften jed. Größe unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt Rutkowski, Poznań, ulica Grobla 29.

Schreibmaschinen
 liefert mit Garantie erstklassige neue von zł 690.— und gebrauchte von zł 95.—. Skórska, Poznań, Al. Marcinkowskiego 23.

Junge Expedientin
 (Büfettst.) intelligent, ehrl., tüchtig, gute Zeugnisse, sucht Stellung in Restaurant, Konditorei oder Bäckerei. Kennt deutsch und polnisch, kennt Fahrstuhlbedienung, drei gleich. Kleine Kaution kann gestellt werden. Off. u. **2478** a. d. Geschf. d. Ztg.

Stellengesuche
 Suche Verstellung als **Konditor** Off. u. **2474** a. d. Geschf. d. Ztg.

Wohnung
 in alten und neuer echten Parkettboden bei Caesar Mann, Rzeczypospolitej 6